

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

(Anstalt öffentlichen Rechts)

Geschäftsbericht 2020

Zusammengefasster Lagebericht	5
Verweis auf den zusammengefassten Lagebericht	7
Jahresabschluss	9
Bilanz	11
Gewinn- und-Verlust-Rechnung	15
Anhang	17
I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Grundsätzen der Währungsumrechnung	19
II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung	34
III. Sonstige Angaben	47
Berichte	73
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	75
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	77
Bericht des Aufsichtsrats	91
Bericht der Trägerversammlung	93

Zusammengefasster Lagebericht

7

Verweis auf den zusammengefassten Lagebericht

Verweis auf den zusammengefassten Lagebericht

Der Lagebericht der NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale (im Folgenden kurz: NORD/LB) und der Konzernlagebericht sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2020 der NORD/LB veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der NORD/LB und der Konzernabschluss (mit dem zusammengefassten Lagebericht) für das Geschäftsjahr 2020 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Außerdem stehen der Jahresabschluss der NORD/LB sowie der Konzernabschluss im Internet unter www.nordlb.de zur Verfügung.

Jahresabschluss

- 11 Bilanz
- 15 Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Aktivseite

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

	€	€	€	2019 Tsd €
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		46 382 770,58		52 804
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		5 797 038 651,54		2 932 609
			5 843 421 422,12	2 985 414
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	€ 5 636 043 920,99			(2774 797)
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, zugelassen zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-		0
darunter: Bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	€ 0,00			(0)
			-	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		44 907 804,75		44 679
b) Kommunalkredite		11 540 439 307,76		18 396 395
c) andere Forderungen		5 267 054 627,39		7 157 910
			16 852 401 739,90	25 598 983
darunter: täglich fällig	€ 1 956 712 906,51			(1 958 573)
gegen Beleihung von Wertpapieren	€ 0,00			(0)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		5 579 856 326,07		5 927 140
b) Kommunalkredite		14 954 145 252,93		15 499 055
c) andere Forderungen		30 244 889 660,37		34 077 068
			50 778 891 239,37	55 503 263
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	€ 0,00			(0)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	€ 0,00			(-)
ab) von anderen Emittenten		56 086 360,01		300 642
			56 086 360,01	300 642
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	€ 0,00			(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		4 894 309 725,23		5 034 109
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	€ 4 626 123 510,30			(4 724 949)
bb) von anderen Emittenten		8 206 546 525,29		10 051 944
			13 100 856 250,52	15 086 053
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	€ 7 345 954 534,94			(9 011 027)
c) eigene Schuldverschreibungen		260 658 463,62		206 820
Nennbetrag	€ 255 353 452,37			(204 417)
Übertrag			13 417 601 074,15	15 593 515
			86 892 315 475,54	99 681 175

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	€	€	€	2019 Tsd €
Übertrag			86 892 315 475,54	99 681 175
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			102 519 092,22	95 353
6a. Handelsbestand			15 023 930 297,19	14 238 652
7. Beteiligungen			153 256 695,83	157 305
darunter:				
an Kreditinstituten	€ 44 432 002,19			(51 387)
an Finanzdienstleistungsinstituten	€ 347 445,54			(218)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			1 116 484 891,27	1 290 989
darunter:				
an Kreditinstituten	€ 925 533 106,79			(1 086 901)
an Finanzdienstleistungsinstituten	€ 511 291,88			(511)
9. Treuhandvermögen			3 149 342 492,51	2 885 804
darunter:				
Treuhandkredite	€ 3 139 026 448,87			(2 875 488)
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		50 848 615,63		44 995
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		38 952 483,96		52 742
c) Geleistete Anzahlungen		52 250,74		2 040
d) Finance Lease		91 020,86		1 183
			89 944 371,19	100 960
12. Sachanlagen			233 325 249,32	244 337
14. Sonstige Vermögensgegenstände			1 441 039 863,04	1 275 341
15. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		462 134 553,31		561 861
b) andere		534 467 761,50		577 514
			996 602 314,81	1 139 374
Summe der Aktiva			109 198 760 742,92	121 109 290

Passivseite

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

	€	€	€	2019 Tsd €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		48 329 669,77		28 139
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		308 531 312,26		454 747
c) andere Verbindlichkeiten		28 577 062 438,79		33 226 694
			28 933 923 420,82	33 709 578
darunter:				
täglich fällig	€ 3 541 366 477,87			(2 812 576)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	€ 0,00			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	€ 19 946 660,43			(25 463)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		640 798 007,53		807 404
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		7 502 411 945,66		8 173 943
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1 044 271 135,98			1 046 435
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	8 286 498,86			13 233
		1 052 557 634,84		1 059 668
d) andere Verbindlichkeiten		32 803 914 018,79		37 524 625
			41 999 681 606,82	47 565 638
darunter:				
täglich fällig	€ 22 511 886 010,91			(21 606 928)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	€ 0,00			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	€ 0,00			(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	1 346 278 333,47			1 901 284
ab) öffentliche Pfandbriefe	3 754 759 667,22			3 995 490
ac) sonstige Schuldverschreibungen	7 879 611 636,70			9 063 977
		12 980 649 637,39		14 960 750
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		160 801 978,06		30 632
			13 141 451 615,45	14 991 381
darunter:				
Geldmarktpapiere	€ 154 865 978,06			(22 341)
3a. Handelsbestand			11 149 285 885,30	9 839 211
4. Treuhandverbindlichkeiten			3 149 342 492,51	2 885 805
darunter:				
Treuhandkredite	€ 3 139 026 448,87			(2 875 489)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			875 335 211,19	1 382 513
Übertrag			99 249 020 232,09	110 374 124

Passivseite

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

	€	€	€	2019 Tsd €
Übertrag			99 249 020 232,09	110 374 124
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		505 940 272,21		544 041
b) andere		125 170 910,04		158 945
			631 111 182,25	702 985
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		691 384 465,75		646 060
b) Steuerrückstellungen		51 572 609,96		55 333
c) andere Rückstellungen		1 058 502 124,97		1 056 094
			1 801 459 200,68	1 757 487
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			1 918 706 128,24	2 490 777
10. Genußrechtskapital			0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	€	0,00		(0)
10a. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			50 200 000,00	50 200
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			68 308 221,55	68 309
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	€	68 308 221,55		(68 309)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				
aa) Stammkapital	2 972 131 080,86			2 835 000
ab) sonstige Kapitaleinlagen	209 087 054,03			238 835
		3 181 218 134,89		3 073 835
b) Kapitalrücklage				
ba) andere Rücklagen	2 581 079 214,67			2 581 080
		2 581 079 214,67		2 581 080
c) Gewinnrücklagen		530 556 494,01		530 557
d) Bilanzverlust		- 812 898 065,46		- 520 060
			5 479 955 778,11	5 665 411
Summe der Passiva			109 198 760 742,92	121 109 290
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		10 511 581 843,23		10 491 105
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			10 511 581 843,23	10 491 105
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		7 523 687 053,64		6 853 820
			7 523 687 053,64	6 853 820

Gewinn- und Verlust-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	€	€	€	2019 Tsd €
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1 568 076 427,64			1 965 369
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	147 697 920,67			193 528
c) laufende Erträge aus dem Handelsbestand	1 486 540 070,50			1 999 234
		3 202 314 418,81		4 158 129
2. Negative Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		45 010 561,14		49 381
3. Zinsaufwendungen		2 523 180 088,97		3 332 316
4. Positive Zinsaufwendungen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		54 503 723,05		59 821
			688 627 491,75	836 252
5. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		187 005,58		303
b) Beteiligungen		5 600 490,99		5 998
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		997 016,84		19 536
			6 784 513,41	25 836
6. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			50 763 474,11	62 604
7. Provisionserträge		225 868 347,56		294 942
8. Provisionsaufwendungen		226 118 660,61		180 694
			- 250 313,05	114 248
9. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands			42 445 223,60	31 177
10. Sonstige betriebliche Erträge			195 816 231,49	128 052
11. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	308 915 018,79			340 998
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	126 426 822,14			148 441
		435 341 840,93		489 439
darunter: für Altersversorgung	€ 51 819 236,20			(79 051)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		450 213 638,58		463 319
			885 555 479,51	952 758
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			47 202 876,06	90 952
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen			199 212 984,03	126 575
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	154 275
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			90 813 347,46	0
Übertrag			- 56 971 370,83	- 126 394

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

	€	€	€	2019 Tsd €
Übertrag			- 56 971 370,83	- 126 394
16. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			176 025 532,74	0
17. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	51 326
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme			3 750 192,17	3 813
19. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
darunter: Zuführung Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	€	0,00		(0)
20. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			- 236 747 095,74	- 78 883
21. Außerordentliche Erträge		0,00		0
22. Außerordentliche Aufwendungen		88 623 227,89		451 952
23. Außerordentliches Ergebnis			- 88 623 227,89	- 451 952
24. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6 275 799,75		- 7 176
25. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 13 ausgewiesen		- 3 490 924,06		- 4 938
			2 784 875,69	- 12 114
26. Erträge aus Verlustübernahme			29 747 055,75	22 889
27. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			0,00	0
28. Jahresfehlbetrag			- 292 838 392,19	- 520 060
29. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			- 520 059 673,27	- 2 350 493
30. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			0,00	2 350 493
31. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung			0,00	1 607 258
32. Einstellung in die Kapitalrücklage analog den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung			0,00	- 1 607 258
33. Bilanzverlust			- 812 898 065,46	- 520 060

Anhang

19	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Grundsätzen der Währungsumrechnung
34	Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung
47	Sonstige Angaben

I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Grundsätzen der Währungsumrechnung

(Im nachfolgenden Text sind Vorjahreszahlen für das Berichtsjahr 2020 bzw. den 31. Dezember 2019 in Klammern angegeben.)

Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover, Braunschweig, Magdeburg (NORD/LB) ist bei den Amtsgerichten Hannover (HRA 26247), Braunschweig (HRA 10261) und Stendal (HRA 22150) registriert.

Der Jahresabschluss der NORD/LB zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung basiert auf der RechKredV.

Die Bilanz ist gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt worden.

Erläuterung der bilanziellen Auswirkungen der Garantieverträge aus dem Stützungsvertrag

Im Rahmen von drei gegen Ende des Geschäftsjahres 2019 abgeschlossenen Garantieverträgen übernimmt das Land Niedersachsen zu Gunsten der Norddeutschen Landesbank Girozentrale und der NORD/LB Luxemburg S.A. Covered Bond Bank die unbedingte, unwiderrufliche und nicht nachrangige Garantie zur Absicherung von Verlustrisiken bestimmter Schiffs- und Flugzeugfinanzierungsportfolios.

Die Garantieverträge umfassen zwei Referenzportfolios aus dem Segment Schiffskunden/Maritime Industrie-Kunden und ein Referenzportfolio aus dem Segment Flugzeugkunden mit entsprechenden Darlehen einschließlich der dazugehörigen Kundenderivate und einer Anzahl an Kreditzusagen, Avalen und Kontokorrentkrediten. Dabei ist die Gesamtsumme, bis zu der Zahlungsverpflichtungen durch das Land Niedersachsen verbürgt werden, pro Vertrag individuell festgelegt. Bei dem Kreditportfolio aus dem Bestand der Schiffskunden / Maritime Industrie Kunden erstrecken sich die Garantien zum einen auf den Nettobuchwert eines Portfolios mit notleidenden Forderungen in Höhe von insgesamt ca. 0,2 Mrd € (0,9 Mrd €), zur Abschirmung eines Gesamtgarantiebetrags von maximal 0,4 Mrd € (1,5 Mrd €) sowie auf ein weiteres Portfolio zur Abschirmung des Bruttobuchwerts mit einem Gesamtgarantiebetrag in Höhe von ca. 1,0 Mrd € (1,4 Mrd €) zuzüglich Eventualverbindlichkeiten von 0,1 Mrd € (0,4 Mrd €). Bei dem Kreditportfolio aus dem Bestand der Flugzeugkunden erfolgt die Absicherung eines Portfolios mit einem Gesamtgarantiebetrag in Höhe von ca. 1,1 Mrd € (1,7 Mrd €).¹

Durch die Garantieverträge entstehen bei Eintritt eines oder mehrerer Garantiefälle Zahlungsansprüche in Höhe des erwarteten Verlusts gegenüber dem Land Niedersachsen. Die Garantiefälle umfassen folgende Sachverhalte:

- Fehlbetrag aus ganz oder teilweise nicht per Fälligkeitstag geleisteter Beträge,
- Kapitalreduktion durch vertragsgemäße Reduktion des geschuldeten Nominalbetrags ohne entsprechende Ausgleichszahlung und/oder

¹⁾ Die Angaben basieren auf IFRS-Konzernbeträgen.

- Verlust aus vorzeitiger Tilgung von Kapitalbeträgen bzw. eines negativen Marktwerts bei vorzeitiger Veräußerung eines Kundenderivats.

Bei den Garantietransaktionen handelt es sich um schwebende Geschäfte in Form von Derivaten des Anlagebuchs, da die Garantietransaktionen keine eigenständige Wertentwicklung aufweisen, sondern in dieser wesentlich abhängig von der Entwicklung des jeweiligen zugrundeliegenden Kreditportfolios sind. Außerdem fallen derivatetypisch der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Zeitpunkt der Erfüllung zeitlich auseinander. Eine Zuordnung der Derivate zum Handelsbuch kommt aufgrund der fehlenden kurzfristigen Wiederverkaufsabsicht und der nicht beabsichtigten Ergebniserzielung aus Preisschwankungen nicht in Betracht. Derivate des Anlagebuchs sind bilanzunwirksam, weil nach HGB – im Unterschied zu den IFRS – für diese Derivate grundsätzlich keine Zeitwertbilanzierung vorgesehen ist und die Anschaffungskosten in der Regel null betragen.

Diese Derivate können in der Bilanzierung unter Berücksichtigung des Einzelbewertungsgrundsatzes nicht bereits risikovorsorgemindernd als Sicherheiten für die in den abgesicherten Portfolios enthaltenen Geschäfte angesetzt werden. Darum unterliegen alle Geschäfte in den Garantieportfolios auch nach Abschluss der Garantieverträge unverändert der Risikovorsorgebildung. Durch den unverändert ablaufenden EWB-Prozess erfolgt eine Kompensation der Bewertungseffekte erst auf oberster GuV-Ebene. Dabei erfolgt erst bei Abrechnung eines Garantiefalls die GuV-wirksame Erfassung der erwarteten Garantieleistungsforderung sowie ggf. die Verrechnung mit einer bereits erhaltenen Abschlagszahlung. Ein zur Risikovorsorge gegenläufiger GuV-Effekt wird damit erst später wirksam und sichtbar. Der Risikovorsorgebestand, der auf den abgesicherten Nettobuchwert des Portfolios mit den wertgeminderten Forderungen entfiel, bezifferte sich per Ende 2020 auf 150,6 Mio € (669,0 Mio €).²⁾

Als Gegenleistung für die Gewährung der Garantien zahlt die NORD/LB an das Land Niedersachsen jeweils eine Provision. Diese bestimmt sich bei der Garantie für das Portfolio mit den notleidenden Forderungen variabel in Höhe von 7,15% des im Rahmen des Portfolioabbaus abschmelzenden Gesamtgarantiebetrages und ist monatlich zu berechnen. Für die beiden weiteren Garantien ist jeweils eine fixe Garantieprovision vertraglich vereinbart, die in feststehenden quartärlchen Raten zu zahlen ist (vgl. Ausführungen zu den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen). Für das Jahr 2020 betrug der Provisionsaufwand für das Schiffsfinanzierungsportfolio mit den notleidenden Forderungen 41,5 Mio € (1,4 Mio €), für das sonstige Schiffsfinanzierungsportfolio 90,6 Mio € (10,7 Mio €) sowie für das Portfolio im Segment Flugzeuge 25,9 Mio € (2,8 Mio €). Die Garantieverträge enden frühestens entweder in dem Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Garantieportfolio vollständig abgewickelt und alle offenen Zahlungsverpflichtungen beglichen worden sind (variables Laufzeitende), oder zum 31. Dezember 2024 (fixes Laufzeitende; gilt nicht für die Garantie für das Portfolio mit den notleidenden Schiffsfinanzierungen). Es gilt pro Garantievertrag der frühere Zeitpunkt. Das fixe Laufzeitende kann jeweils innerhalb der ersten zehn Geschäftstage eines Jahres um ein weiteres Jahr verlängert werden, sofern Inkongruenzen zwischen der Restlaufzeit der Garantieverträge und der besicherten Forderungen bestehen. Die Verlängerungsoption wurde sowohl 2020 als auch 2021 bei den Garantieverträgen für die Portfolios mit den abgesicherten Bruttobuchwerten in Anspruch genommen, so dass diese Verträge eine Laufzeit bis 31. Dezember 2026 aufweisen.

Neben den drei erläuterten Garantieverträgen sieht der Stützungsvertrag des Weiteren eine Freistellung der Bank durch das Land Niedersachsen von Risiken im Zusammenhang mit ggf. erhöhten Ge-

²⁾ Die Angaben basieren auf IFRS-Beträgen.

sundheitsbeihilfeleistungen der NORD/LB an ihre Pensionäre und Mitarbeiter bis zu einem Betrag von 200 Mio € vor.

Bedienung und Wertentwicklung von Kapitalinstrumenten

Anders als auf Konzernebene mit einem nur leicht negativen Ergebnis nach Steuern gemäß IFRS weist die NORD/LB in der Berichtsperiode auf Einzelinstitutsebene gemäß HGB ein deutlich negatives Ergebnis nach Steuern aus. Dieses negative Ergebnis nach Steuern gemäß HGB hat Auswirkungen auf die Bedienung und den Wertansatz bestimmter in der NORD/LB vorhandener Kapitalinstrumente.

Für vorhandene Instrumente, die gemäß der CRR dauerhaft als zusätzliches Kernkapital (AT1) anrechenbar sind, entfällt die Bedienung aus dem Ergebnis 2020. Dieser Entfall resultiert vertraglich aus nicht ausreichenden sog. verfügbaren ausschüttungsfähigen Posten (ADI).

Für bestehende Einlagen stiller Gesellschafter ergeben sich folgende Auswirkungen:

- Das negative Ergebnis nach Steuern gemäß HGB hat zum Berichtsstichtag den bereits per 31. Dezember 2019 bestehenden Bilanzverlust gemäß HGB weiter erhöht. Als eine Konsequenz daraus entfällt für das Jahr 2020 die vertraglich vereinbarte Verzinsung für die Einlagen stiller Gesellschafter. Außerdem nahmen gemäß HGB die Einlagen stiller Gesellschafter zum Berichtsstichtag vertraglich entsprechend ihrem relativen Anteil an allen zum Berichtsstichtag vorhandenen Haftkapitalien am entstandenen Bilanzverlust bzw. Jahresfehlbetrag gemäß HGB teil. In Höhe des jeweiligen Verlustanteils wurde deshalb zum Berichtsstichtag der bilanzielle Wert der einzelnen Einlagen stiller Gesellschafter herabgesetzt.
- Die Buchwerte der stillen Einlagen waren bereits zum 31. Dezember 2018 sowie zum 31. Dezember 2019 aufgrund des jeweils bestehenden Bilanzverlusts bzw. Jahresfehlbetrags gemäß HGB herabgesetzt worden. Die weitere Herabsetzung der Buchwerte der stillen Einlagen zum Berichtsstichtag erfolgte entsprechend ausgehend von diesem bereits herabgesetzten Niveau.
- Die Trägerversammlung der NORD/LB hat in der Berichtsperiode beschlossen, zur Optimierung der Kapitalstruktur alle noch bestehenden Einlagen stiller Gesellschafter zu beenden. Hintergrund ist, dass die Einlagen stiller Gesellschafter gemäß den Übergangsregelungen der CRR nur noch längstens bis zum Jahresende 2021 anteilig als Kernkapital und danach maximal als Ergänzungskapital anrechenbar sein werden. Dementsprechend hat die NORD/LB nach Vorlage der erforderlichen Zustimmung durch die EZB in der Berichtsperiode alle noch bestehenden Einlagen stiller Gesellschafter vertragsgemäß gekündigt. Unter diese Kündigungen fallen auch die stillen Einlagen von drei Zweckgesellschaften („Fürstenberg Capital Erste bis Dritte“), die die stillen Einlagen bei der NORD/LB jeweils durch die Ausgabe von strukturkongruenten Anleihen (Capital Notes) refinanziert haben.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die NORD/LB verfügt seit vielen Jahren über ein etabliertes Business Continuity Management nach MaRisk AT 7.3. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat die NORD/LB Ende Februar 2020 ein Krisenpräventionsmanagement eingerichtet, dessen Organisation sich an dem bestehenden Notfall- und Krisenmanagement orientiert. Es besteht aus einem Lage- und einem Managementteam. Beide Gremien bestehen aus Vertretern verschiedener involvierter Fachbereiche, deren Aufgabe es ist, die Lage fortlaufend zu beobachten und zu bewerten sowie Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist es, zum einen den Gesundheitsschutz der Beschäftigten jederzeit zu gewährleisten und zum anderen die Funktionsfähigkeit der NORD/LB sicherzustellen. Zu den wesentlichen Maßnahmen im Rahmen des Krisenpräventionsmanagements gehörten bzw. gehören fortdauernd:

- Herstellung der Home-Office-Fähigkeit aller Beschäftigten
- Etablierung einer sogenannten Split-Organisation mit rollierendem Wechsel der Beschäftigten
- Einrichtung einer COVID-19 Hotline
- Erstellung von Leitfäden zum Umgang mit der COVID-19-Pandemie
- Regelmäßige COVID-19 News-Updates
- Aufstellen von Regeln für Dienstreisen und Veranstaltungen/Besprechungen
- Umsetzung des COVID-19-Arbeitsschutzstandards
- Erarbeitung eines Zugangskonzeptes für den Filialbetrieb.

Die Maßnahmen wurden an die jeweilige Entwicklung der COVID-19-Pandemie sowie den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften im vergangenen Jahr angeglichen. Darüber hinaus wurden alle Maßnahmen laufend innerhalb der NORD/LB abgestimmt und mit den wesentlichen Dienstleistern wurde ein regelmäßiger Kontakt in Bezug auf diese Maßnahmen gepflegt.

Neben den Maßnahmen im Rahmen des Krisenpräventionsmanagements, sind innerhalb der NORD/LB diverse Maßnahmen ergriffen worden, um die ökonomischen Auswirkungen zu minimieren oder zu mildern. So hat die Bank im ersten Lockdown frühzeitig umfassende Kundenbefragungen in wesentlich betroffenen Geschäftsfeldern (z.B. Firmenkunden, Privat-, Geschäftskunden sowie Verbundkunden und Immobilienkunden) durchgeführt. Als Folge hat die NORD/LB im Verlauf der Pandemie mit Verschlechterungen der Bonitäten im Kreditgeschäft gerechnet. Mit Beginn des zweiten Lockdowns wurde die Kundenbefragung erneuert, um Erkenntnisse über mögliche Risiken außerhalb der üblichen Reporting-Zyklen der Kunden zu erhalten. Lockdownübergreifend wurden zudem relevante Branchen nach Portfolio betroffenheit individuellen Reviews unterzogen (wie Spezialfinanzierungen oder gewerbliche Immobilienfinanzierungen oder besonders betroffene Branchen wie Touristik). Des Weiteren wurden für einzelne besonders betroffene Segmente die Finanzierungsgrundsätze für Neugeschäfte an die neuen Rahmenbedingungen temporär angepasst. Im Rahmen von Szenarioanalysen (gesamthaft oder sektorbezogen) wurde zudem die Wirkung auf wesentliche Kreditportfolios der Bank betrachtet. Die Angemessenheit von Ratings wurde regelmäßig im Zuge der Kreditüberwachung überprüft und, sofern erforderlich, wurden Anpassungen vorgenommen. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Kreditnehmer und deren Schuldendienstfähigkeit beeinflussen den Umfang der bilanziell zu erfassenden Risikovorsorge. Im Rahmen der Beurteilung des Kreditqualitätsrisikos hat die NORD/LB Maßnahmen ergriffen, um die Schuldendienstfähigkeit unter Berücksichtigung der Wirkung COVID-19-bedingter staatlicher Stabilisierungsmaßnahmen zu beurteilen. Aufgrund der anhaltenden dynamischen Entwicklung der Pandemie hat die Bank den Risiken des weiteren Verlaufs und möglicher Auswirkungen auf die Kreditqualität der Kreditnehmer bilanziell wie nachfolgend dargelegt Rechnung getragen.

Eine grundlegende Verschlechterung der Kreditqualität als Folge der Pandemie führt dazu, dass Banken verstärkt Risikovorsorge für Geschäfte bilden, die sich signifikant in ihrer Kreditqualität verschlechtert haben oder ausgefallen sind. Folglich können die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu erhöhter Volatilität in der Risikovorsorge der Banken führen. In Anwendung des IFRS 9 ist bilanzielle Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste zu bilden. Dabei ist u.a. die Werthaltigkeit von Kreditsicherheiten zu untersuchen. Kreditrisikomodelle und Prognosen zur Schätzung dieser erwarteten Kreditverluste sind an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Aufgrund der COVID-19-bedingten wirtschaftlichen Unsicherheiten hat sich für die NORD/LB die Notwendigkeit zur Bildung eines Management Adjustments (MAC-19) mit der Folge einer Erhöhung der modellbasierten Risikovorsorge für Kreditforderungen in den Impairmentstufen 1 und 2 gemäß IFRS 9 ergeben. Ziel des MAC-19 ist es, für stark von der Pandemie betroffene Branchen die zukünftig zu erwartenden, gegenwärtig jedoch noch nicht realisierten Effekte durch COVID-19 in der Risikovorsorge der Bank zu berücksichtigen, die um Bilanzstichtag nicht über die Stufe 1- und Stufe 2-Modellierungen abgebildet werden.

Die Basis dafür bildete zunächst das U-Szenario des COVID-19-Stresscases, welches auf volkswirtschaftlichen Prognosen des NORD/LB Researchs resultiert und durch Experten in den relevanten Bereichen der Bank in Rating- sowie Verlustquotenshifts transformiert wurde. Die Ergebnisse wurden anschließend für das Management Adjustment auf besonders stark von der Pandemie betroffene Branchen eingegrenzt. Im Verlauf der COVID-19-Pandemie hat die NORD/LB darauf aufbauend eine umfangreiche Szenarioanalyse durchgeführt, welche die Grundlage für das MAC-19 zum Konzernabschluss bildet. Unter Zugrundelegung von drei makroökonomischen Szenarios unterschiedlicher Schweregrade (Szenario 1, 2 und 3) und daraus abgeleiteter Risikoparameter wurde eine Analyse der daraus resultierenden Effekte in den einzelnen Risikoarten durchgeführt. Der Projektionszeitraum schließt dabei die Jahre 2020 bis 2022 ein. Für das Kreditrisiko wurden auf Basis der Prognosen von den zuständigen Experten im NORD/LB Konzern Auswirkungen für die Ratings (in Form von Ratingveränderungen) auf Wirtschaftszweigebene erstellt. Die Verlustquoten wurden basierend auf Marktwertverschlechterungen bei Asset-Finanzierungen gestresst. Darüber hinaus wurden für die Segmente Spezialfinanzierungen und Firmenkunden dezidierte Vorgaben auf Kundenebene erstellt.

Die Szenarioanalyse hat gezeigt, dass einige Bereiche stärker betroffen sind, wodurch eine Aktualisierung des MAC-19 Portfolios auf Basis der dazugewonnenen Informationen im Verlauf der Pandemie durchgeführt wurde. Der Fokus wurde im Zuge dessen erweitert und liegt auf den Segmenten Spezialfinanzierungen, Immobilien- und Firmenkunden sowie Markets. Im Konzernabschluss beläuft sich das MAC-19 auf rund 386 Mio €. Aufgeteilt nach Segmenten entfallen auf das Segment Spezialfinanzierungen rund 163 Mio €, auf Firmenkunden rund 122 Mio €, auf Immobilienkunden rund 88 Mio € und auf Markets rund 13 Mio €.

Die Bildung des Management Adjustments wirkt sich im Rahmen der vorzeitigen Erstanwendung des IDW RS BFA 7 auch auf die Risikovorsorge nach HGB im Jahresabschluss der NORD/LB AöR in Höhe von 296,1 Mio € aus. Dabei wird von der Möglichkeit zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen auf Basis der parameterbasierten IFRS 9-Risikovorsorgeermittlung Gebrauch gemacht. Auflösungen von Pauschalwertberichtigungen führen zu einem substanziellen positiven Ergebniseffekt. Die Änderung der Bewertungsmethode führt gegenüber der Beibehaltung der bislang angewandten Bewertungsmethode zum 31.12.2020 zu einem Ertrag in Höhe von 204,9 Mio €. Die NORD/LB hat sich für eine vorzeitige Anwendung entschieden, da hierdurch eine verbesserte Vermittlung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erreicht wird. Dies ist u.a. zurückzuführen auf die geforderte Einbeziehung aktueller Informationen und Erwartungen zur Risikosituation der Schuldner.

Weiterhin hat die NORD/LB im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen des staatlich organisierten Moratoriums für Verbraucherdarlehensverträge Stundungen von Zins- und Tilgungszahlungen für den relevanten Zeitraum 01. April bis 30. Juni 2020 gewährt, wobei die Stundungen nicht verzinst wurden. Von dieser Maßnahme waren in der NORD/LB AöR 841 Kredite betroffen, wesentliche Einflüsse auf die Ertragslage ergaben sich heraus nicht.

Alle weiteren COVID-19-bedingten Maßnahmen wurden auf individueller Basis vereinbart und kreditnehmerspezifisch eingewertet. Insgesamt 125 dieser Kredite mit einem Gesamt-Bruttobuchwert in Höhe von rund 649 Mio € erhielten COVID-19 bedingte Forbearance-Maßnahmen.

Daneben wurden im Zusammenhang mit COVID-19 155 Kredite mit einem Gesamt-Volumen von rund 117 Mio € neu vergeben, welche dem öffentlichen Garantiesystem unterliegen (neue COVID-19 Hilfsmaßnahmen der KfW oder vergleichbarer Institutionen wie Rentenbank, Förderbanken, EIB etc.).

Weitere COVID-19 bedingte Auswirkungen sind im Verwaltungsaufwand sowie dem Provisionsergebnis zu verzeichnen:

- Im Verwaltungsaufwand sind IT-Kosten in Höhe von rund 2,9 Mio € zu verzeichnen, welche für die Home-Office Fähigkeit aller Beschäftigten aufgewendet wurden.
- Der Provisionsüberschuss ist pandemiebedingt deutlich hinter den Erwartungen der NORD/LB zurückgeblieben, was sich insbesondere auf eine Verlangsamung des Neugeschäfts zurückführen lässt.

Darüber hinaus haben sich im Berichtsjahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie keine weiteren wesentlichen Auswirkungen auf die Aufwands- und Ertragslage der NORD/LB ergeben.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Handelsbestand

Finanzinstrumente des Handelsbestands werden gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag bzw. zu den Anschaffungskosten – das Bewertungsergebnis – wird im Posten Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands erfasst. Bezüglich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird auf das Kapitel „Ermittlung von Zeitwerten“ verwiesen.

Die laufenden Zinserträge und –aufwendungen aus dem Handelsgeschäft werden im Zinsergebnis gezeigt. Die Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden im Posten "Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht fest verzinslichen Wertpapieren" erfasst.

Da es bei der NORD/LB derzeit keine bestandsmäßige Abweichung zwischen dem bilanziellen Handelsbestand und dem aufsichtsrechtlichen Handelsbuch gibt, hat die NORD/LB den für bankaufsichtsrechtliche Zwecke ermittelten Value at Risk (VaR), bereinigt um aufsichtrechtliche Verrechnungen mit korrelierendem Fremdwährungs-VaR des Anlagebuches gemäß Internem Modell auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (ehemals SolvV), im Sinne von § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB verwendet, d. h. den entsprechend ermittelten VaR-Betrag von den Handelsaktiva abgesetzt. Die verwendete VaR-Berechnungsmethode ist die Historische Simulation.

Die bankaufsichtsrechtlich verwendeten und damit auch für die handelsrechtliche Bilanzierung maßgeblichen VaR-Parameter sind:

- Verwendung eines korrelierten VaR für die folgenden Risikoarten:
 - Allgemeines Zinsrisiko,
 - Besonderes Zinsrisiko (emittentenspezifisches Credit Spread-Risiko, kein Ausfallrisiko),
 - Währungsrisiko,
 - Aktienkursrisiko,
 - Optionspreissrisiko
- Konfidenzniveau: 99 %
- Haltedauer: 10 Tage
- Beobachtungszeitraum: 1 Jahr.

Die Bewertung des Handelsbestands erfolgt zum Mittelkurs. Darüber hinaus werden die Effekte aus der Einbeziehung der kontrahentenspezifischen Ausfallrisiken bei OTC-Derivaten als Credit Valuation Adjustment (CVA) bzw. Debt Valuation Adjustment (DVA) erfasst. Die CVA/DVA-Kennzahlen werden mittels Exposuresimulation und marktimpliziten Kreditdaten berechnet. Zudem wendet die Bank bei der Bewertung der besicherten OTC-Derivate, bei denen sich OIS Discounting zum aktuellen Marktstandard entwickelt hat, OIS Discounting an.

Darüber hinaus wird in der NORD/LB AöR seit dem Geschäftsjahr 2016 ein Funding Valuation Adjustment (FVA) berücksichtigt, welches die marktimplizierten Refinanzierungskosten für nicht besicherte derivative Positionen darstellt. Zur Ermittlung wird ein Diskontierungsansatz verwendet. Der Anwendungsbereich umfasst die wesentlichen unbesicherten OTC-Zinsderivate.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Nicht-Handelsbestand (Bankbuch)

Die Barreserve wird zum Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Soweit bei Hypothekendarlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Anschaffungskosten bestehen, die Zinscharakter haben, erfolgt die Bilanzierung gemäß § 340e Abs. 2 HGB zum Nennbetrag. Die Unterschiedsbeträge werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig aufgelöst.

Minder- oder unverzinsliche Forderungen werden mit dem Barwert angesetzt, gegebenenfalls korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Erkennbare Risiken im Kreditgeschäft werden im Rahmen der turnusmäßigen bzw. anlassbezogenen Kreditüberwachung durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Dabei werden signifikante Kredite (Forderungsvolumen je Einzelkreditnehmer ab 1,5 Mio €) einzeln bevorsorgt, für die objektive Hinweise auf Wertminderungen identifiziert wurden. Die Höhe bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungseingänge aus Zins, Tilgung und Sicherheitenverwertungserlösen. Die Vereinnahmung von Zinsen auf wertgeminderte Forderungen wird bilanziell durch barwertige Zuschreibung des Buchwerts als Zinsertrag der wertgeminderten Forderung erfasst. Die ehemalige Bremer Landesbank hat von der Ausübung dieses faktischen Bilanzierungswahlrechts in der Vergangenheit insofern Gebrauch gemacht, dass sie die Zinserträge Risikovorsorge-mindernd in den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft erfasst hat. Bei nicht signifikanten Krediten erfolgt der Ansatz einer pauschalierten Einzelwertberichtigung je Einzelkreditnehmer durch Verwendung statistisch ermittelter Ausfallhöhen. Zudem werden Länderrisiken in Form des Staatsausfallrisikos und des Transferrisikos auf Basis eines Bonitätseinstufungssystems zur Bewertung länderspezifischer Hemmnisse berücksichtigt und ggf. für grenzüberschreitende Engagements gegenüber bestimmten Staaten nach vorsichtigen Maßstäben Vorsorgen gebildet. Die Berücksichtigung von Länderrisiken erfolgt dabei unter Prüfung der Einhaltung der Länderlimite (Ratingverfahren für Länder- und Transferrisiken). Für sonstige allgemeine Kreditrisiken bestehen angemessene Pauschalwertberichtigungen. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung erfolgt im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erstmals unter Anwendung des IDW RS BFA 7 und somit nicht mehr in Anlehnung an die Verlautbarungen des BFA 1/1990 und des BMF-Rundschreibens vom 10. Januar 1994. Die NORD/LB macht von der Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung des IDW RS BFA 7 Gebrauch. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird ein parameterbasiertes Verfahren auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und dem möglichen Forderungsbetrag bei Ausfall angewendet. Erwartete bonitätsinduzierte Verluste der einzelnen Forderungen werden bereits bei erstmaliger Bewertung nach Zugang auf Basis eines Expected Loss Modells erfasst. Die erwarteten Verluste ergeben sich aus dem Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate resultieren. Sofern zu einem der folgenden Abschlussstichtage eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang festgestellt wird, ohne dass jedoch ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit der Forderung erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss) erfasst. Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich anhand quantitativer und qualitativer Kriterien. Die quantitative Überprüfung erfolgt auf Basis der bonitätsinduzierten Veränderung der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit. Dafür wird die bei Zugang anhand eines Ausfallprofils abgeleitete initiale Forward-12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bewertungsstichtag mit der tatsächlichen 12-

Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit am Bewertungsstichtag verglichen. Zudem liegt eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität vor, wenn qualitative Kriterien erfüllt sind, wie bspw. ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen oder das Vorliegen eines Forbearance-Merkmals. Wird zum Abschlussstichtag nicht länger eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos festgestellt, so sind wieder nur die erwarteten Verluste der nächsten 12 Monate zu berücksichtigen. Für nicht ausgefallene außerbilanzielle Posten werden nach dem gleichen Verfahren Rückstellungen berechnet. Die Änderung der Bewertungsmethode für Pauschalwertberichtigungen folgt aus der Verabschiedung des IDW RS BFA 7 am 13. Dezember 2019. Diese IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung ist erstmals anzuwenden auf Abschlüsse für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2021 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die NORD/LB hat sich für eine vorzeitige Anwendung zum 31. Dezember 2020 entschieden, da hierdurch eine verbesserte Vermittlung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erreicht wird. Dies ist u.a. zurückzuführen auf die geforderte Einbeziehung aktueller Informationen und Erwartungen zur Risikosituation der Schuldner. Die Änderung der Bewertungsmethode zum 31. Dezember 2020 führt gegenüber einer angenommenen Anwendung der bisherigen Methode zum 31. Dezember 2020 zu einer wesentlichen Verringerung der Pauschalwertberichtigungen einhergehend mit einem entsprechenden Ertrag in Höhe von 204,9 Mio €. Sofern das Kreditrisiko entfällt oder sich vermindert, werden die genannten Arten der Risikovorsorge in entsprechender Höhe aufgelöst. Damit kommt die NORD/LB dem steuer- und handelsrechtlichen Wertaufholungsgebot nach. Stellt die Bank fest, dass eine Forderung vollständig oder teilweise als uneinbringlich eingestuft werden muss, wird die Abschreibung veranlasst.

Negative Zinserträge sowie positive Zinsaufwendungen werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die negativen Zinserträge resultieren aus Forderungen an Kreditinstituten und Forderungen an Kunden (inkl. Pensionsgeschäfte). Die positiven Zinsaufwendungen resultieren aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inkl. Pensionsgeschäfte).

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet, soweit keine voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorliegen.

Strukturierte Produkte werden gemäß IDW RS HFA 22 in ihre Bestandteile (Basisinstrument sowie eingebettete Derivate) zerlegt und getrennt bilanziert. Für die Bestandteile werden die jeweils maßgeblichen Bilanzierungsmethoden angewendet. Die getrennten Derivate werden bei der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs berücksichtigt oder in Bewertungseinheiten einbezogen. Bei strukturierten Produkten, die zum beizulegenden Zeitwert oder zum strengen Niederstwertprinzip bewertet werden, wird keine getrennte Bilanzierung vorgenommen.

Optionsprämien und Future-Margin-Zahlungen aus noch nicht fälligen Geschäften sowie anteilige Zinsen aus Zinsswapgeschäften werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Noch nicht amortisierte Beträge aus Zinsbegrenzungsvereinbarungen bzw. noch nicht amortisierte Upfront- Beträge aus Zinsswapgeschäften sind in den Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Für Credit Default Swaps (CDS), bei denen die Bank in der Sicherungsgeber-Position ist, erfolgt die bilanzielle Behandlung analog der Verfahrensweise bei Eventualforderungen und -verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen. Ist mit einer Inanspruchnahme aus dem CDS zu rechnen, werden Rückstellungen gebildet. Erfolgskomponenten aus CDS in der Sicherungsgeber-Position werden im

Provisionsergebnis ausgewiesen. Wurden CDS zur Sicherung von Wertpapieren (die Bank ist in der Sicherungsnehmer-Position) abgeschlossen, wird die Sicherungswirkung des CDS bei der Bemessung des Abschreibungsbedarfs für das Wertpapier berücksichtigt. Dem Risiko einer zweifelhaften Bonität des Sicherungsgebers (Gegenpartei des CDS-Kontrakts) ist gesondert Rechnung zu tragen; dies erfolgt entsprechend der Vorgehensweise wie bei einer Garantie. Erfolgskomponenten aus CDS in der Sicherungsnehmer-Position werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

In den Fällen, in denen Risiken aus dem Nicht-Handelsbestand in den Handelsbestand transferiert werden, erfolgt eine handelsrechtliche Berücksichtigung der internen Geschäfte im Rahmen des Stellvertreterprinzips analog zu externen Geschäften.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert und bei zeitlich begrenzter Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Dabei werden die Nutzungsdauern in Anlehnung an die wirtschaftlichen Möglichkeiten zu Grunde gelegt. Soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen eingetreten sind, nimmt die NORD/LB außerplanmäßige Abschreibungen vor. Bestehen die Gründe hierfür nicht mehr, werden Zuschreibungen bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind im Berichtsjahr in Höhe von 0,0 Mio € (51,9 Mio €) angefallen. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1 000 € liegen, werden als Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre pauschal mit jeweils 20 Prozent pro Jahr abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden entsprechend der steuerrechtlichen Vorgehensweise im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die NORD/LB hat von dem Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und weist selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aus. Hierbei werden die auf die Entwicklungsphase anfallenden externen Kosten und internen Entwicklungsleistungen zum Ansatz gebracht. Die Nutzungsdauer für selbsterstellte Software wird grundsätzlich auf fünf Jahre festgelegt.

Erworben Software wird planmäßig, sofern vertraglich nicht anderweitig geregelt, über drei Jahre abgeschrieben.

Soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen eingetreten sind, nimmt die NORD/LB außerplanmäßige Abschreibungen vor. Bestehen die Gründe hierfür nicht mehr, werden Zuschreibungen bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert worden. Unterschiedsbeträge zwischen Aufnahme- und Rückzahlungsbeträgen mit Zinscharakter werden unter den Abgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig aufgelöst.

Zerobonds werden mit dem Kursbetrag bei Ausgabe zuzüglich Aufzinsung gemäß ihrer Kaufrendite bilanziert.

Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer

Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen werden in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Die Auswirkungen aus der Änderung der zugrundegelegten Abzinsungssätze werden ebenfalls in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen gezeigt.

Die Bank macht vom Wahlrecht zur Aufrechnung von Aufwendungen und Erträgen gem. § 340 f Abs. 3 HGB Gebrauch.

Ermittlung von Zeitwerten

Beizulegende Zeitwerte sind zum einen für bilanzielle Zwecke (Bewertung von originären und derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbestands zum beizulegenden Zeitwert) und zum anderen für Offenlegungszwecke (Angabe des beizulegenden Zeitwerts für derivative Finanzinstrumente des Nicht-Handelsbestands) zu ermitteln. Für beide Verwendungszwecke werden die beizulegenden Zeitwerte gleichermaßen wie folgt ermittelt.

Für in einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert unmittelbar dem Börsen- bzw. Marktpreis, d. h. es werden in diesem Fall keine Anpassungen oder Barwertberechnungen vorgenommen, um den beizulegenden Zeitwert zu ermitteln. Sofern öffentlich notierte Börsenpreise oder Quotierungen in liquiden Märkten verfügbar sind, werden diese verwendet. Andernfalls wird auf andere Preisquellen zurückgegriffen (z. B. Quotierungen von Market Makern). Beispiele für in einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente sind bei der NORD/LB börsengehandelte Wertpapiere sowie Futures.

In allen übrigen Fällen ist der beizulegende Zeitwert durch Anwendung allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zu bestimmen. Zu den allgemein anerkannten und von der NORD/LB eingesetzten Bewertungsmethoden zählen im Bereich der originären und derivativen Handelsgeschäfte folgende Methoden:

Bewertungsmethode	Anwendungsbereich	Wesentliche Einflussgrößen (Input-Parameter)
Discounted Cashflow-Methode	Illiquide verzinsliche Wertpapiere	Swapkurven, Credit-Spreads
	Credit Default Swaps	Swapkurven, Credit-Spreads
	Zinsswaps, FRAs	Swapkurven
	Wertpapiertermingeschäfte	konkrete Wertpapierterminkurse, Swapkurven
	Zins-Währungsswaps, Devisentermingeschäfte	Swapkurven in den gehandelten Währungen, Basisswap-Spreads, Devisenkurs
Hull & White-Modell für Optionen	Bermudan Swaptions	Volatilität des zugrundeliegenden Marktpreises / Kurses, risikoloser Zins, Swapkurven, Mean Reversion
Black-Scholes Modell	FX-Optionen	Wechselkurse, Volatilität des zugrundeliegenden Wechselkurses, risikoloser Zins beider Währungen
	OTC-Aktienoptionen	Volatilität des Underlyings, risikoloser Zins, Underlying (Aktie), Dividende
Barone-Adesi, Whaley-Modell	OTC-FX-Optionen (amerikanisch)	Wechselkurse, Volatilität des zugrundeliegenden Marktpreises, risikoloser Zins
Normal Black Modell	Caps und Floors Swaptions	Volatilität des zugrundeliegenden Marktpreises / Kurses, risikoloser Zins
CVA/DVA (mit Simulationsverfahren bzw. Current Exposure Methode)	alle kreditrisikobehafteten Derivate	Marktwerte, Ratings, Creditspreads, Swapkurven, Netting- und Collateralinformationen
FVA (mit Diskontierungsansatz)	unbesicherte Zinsswaps und -Swaptions	Marktwerte, Swapkurven, CCY-Basispreads

Die wesentlichen Einflussgrößen konnten für alle anhand der oben genannten Bewertungsmethoden bewerteten Handelsgeschäfte verlässlich ermittelt werden, sodass bei der NORD/LB keine Fälle auftraten, in denen die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht möglich war.

Bilanzierung von Wertpapierleihe

Die NORD/LB ordnet bei Wertpapierleihgeschäften das wirtschaftliche Eigentum dem Verleiher zu. Dies hat zur Folge, dass verliehene Wertpapiere in der Bilanz der NORD/LB verbleiben und nach Bewertungsregeln der jeweiligen Wertpapierkategorie bewertet werden. Entleiht sich die NORD/LB Wertpapiere, so werden die Wertpapiere nicht durch die NORD/LB ausgewiesen, da das wirtschaftliche Eigentum nicht auf sie übergegangen ist.

Pensionsverpflichtungen

Die NORD/LB AöR hat die Durchführung der bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen im Jahr 2015 teilweise auf die Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover (NLB-UK), übertragen. Gleiches wurde von der Bremer Landesbank durch die Einbindung der bestehenden Unterstützungseinrichtung der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg GmbH (BLB-UK) realisiert.

Mit Vereinbarung über den Wechsel der Unterstützungskassen vom 2. bzw. 3. Januar 2020 hat die NLB-UK zum 1. Januar 2020 die Verpflichtungen aus den Versorgungszusagen der BLB-UK übernommen. Die Versorgungszusagen werden ab diesem Zeitpunkt über die NLB-UK unverändert fortgeführt. Die BLB-UK hat mit Übertragung der Versorgungsverpflichtungen auch das diesen zugeordnete Kassenvermögen auf die NLB-UK mit schuldbefreiender Wirkung zum 2. Januar 2020 übertragen.

Aufgrund des Verbrauchs der Initialdotierung durch Zahlungen an die Leistungsempfänger und der Beiträge zur Rückdeckungsversicherung für die Anwärter wurde erneut eine Dotierung der Unterstützungskassen vorgenommen. Das Dotierungsvolumen belief sich auf insgesamt 45,4 Mio € (55,0 Mio €). Unter Berücksichtigung von Weiterverrechnungen verbleibt durch die Dotierung eine Ergebnisbelastung in Höhe von 42,3 Mio € (51,0 Mio €). Bedingt durch diese Übertragungen bestehen Versorgungsansprüche aus unmittelbaren Zusagen sowie aus mittelbaren Zusagen. Die unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen der NORD/LB werden mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Bei diesem Verfahren werden die am Stichtag laufenden Renten und der auf die bisherige Dienstzeit entfallende, erdiente Teil der Anwartschaften bewertet. Zusätzlich berücksichtigt werden die hierauf entfallenden, künftig zu erwartenden Erhöhungen durch Gehaltssteigerungen oder Rentenanpassungen. Der versicherungsmathematische Verpflichtungsbarwert wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß des zum Bilanzstichtag geltenden § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre abgezinst werden. Bei der Ermittlung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwertes wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden zum Bilanzstichtag die Richttafeln 2018 G der Heubeck AG verwendet.

Die Rückstellung Bank Inland betrug zum 31. Dezember 2020 691,3 Mio € (645,9 Mio €). Von der Rückstellung entfallen 445,8 Mio € (400,4 Mio €) auf die unmittelbaren Verpflichtungen. Der Unterschiedsbetrag zu einem Ansatz der Altersversorgungsverpflichtungen nach den durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt für die Bank Inland 76,3 Mio € (71,7 Mio €). Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen in Höhe von 245,5 Mio € (245,5 Mio €) ergeben sich aus der Unter-

deckung (Differenz zwischen dem notwendigen Erfüllungsbetrag der Altersversorgungsverpflichtung nach § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB und dem auf die Unterstützungskasse übertragenen Vermögen) zum Zeitpunkt des Wechsels des Durchführungsweges, da insoweit ein Wegfall des Rückstellungsgrunds im Sinne von § 249 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht vorliegt. Entsprechend werden die Veränderungen der mittelbaren Pensionsrückstellungen nicht mehr erfolgswirksam; insbesondere Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wirken sich weder bilanziell noch erfolgsrechnerisch aus. Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 1 047,2 Mio € (889,8 Mio €).

Bei der Ermittlung der unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen für Bank Inland verwendet:

	2020	2019
Rechnungszins (10-Jahres-Durchschnitt)	2,30%	2,71%
Rechnungszins (7-Jahres-Durchschnitt) ¹⁾	1,60%	1,97%
Gehaltstrend p.a.	2,00%	2,00%
Rententrend p.a.	2,75%	2,75%
Fluktuation	3,00%	3,00%

¹⁾ Der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, wurde bis zum Jahr 2015 zur Bewertung der Altersversorgungsverpflichtung der NORD/LB verwendet. Ab dem Jahr 2016 dient er zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags nach § 253 Abs. 6 HGB.

Die Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Pensionsrückstellungen der NORD/LB erfolgte auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck.

Der Erfüllungsbetrag des in New York bestehenden Pensionsplans beträgt umgerechnet 0,1 Mio € (0,2 Mio €).

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen der Niederlassung London bestand zum 31. Dezember 2020 eine Unterdeckung von 2,5 Mio € (1,5 Mio €).

Für die Mitarbeiter der NORD/LB besteht auf Grundlage einer Dienstvereinbarung die Möglichkeit, durch Zeitguthaben und Entgeltumwandlung Wertguthaben auf langfristige Zeitwertkonten einzubringen, die über einen Treuhänder in einem Spezialfonds angelegt werden.

Hierbei handelt es sich um eine wertpapiergebundene Zusage, sodass gemäß § 253 Abs. 1 HGB die entsprechende Rückstellung in Höhe des Zeitwertes des Fondsvermögens anzusetzen und mit dem Deckungsvermögen zu saldieren ist.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Zeitwert des Spezialfonds 10,7 Mio € (11,1 Mio €), bestimmt nach der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV), bei Anschaffungskosten in Höhe von 10,7 Mio € (11,1 Mio €). Der Erfüllungsbetrag beläuft sich auf 10,5 Mio € (10,9 Mio €).

Die Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen und den korrespondierenden Rückstellungen werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis verrechnet. Im Berichtsjahr belaufen sich die verrechneten Aufwendungen und Erträge auf -33 252,85 € (90 430,13 €).

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt im Nicht-Handelsbestand nach den Grundsätzen des § 256a i.V.m. § 340h HGB („besondere Deckung“) und der Stellungnahme des IDW RS BFA 4, da die Bank das Währungsrisiko über separate Währungspositionen steuert und die einzelnen Währungsposten in die Wäh-

rungspositionen übernimmt. Die besondere Deckung umfasst somit alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, Finanzinstrumente sind und auf fremde Währung lauten.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verpflichtungen sowie die Bewertung von Devisentermingeschäften und noch nicht abgewickelten Kassageschäften erfolgt zum Devisenkassamittelkurs (EZB-Referenzkurs) bzw. zu Kursen aus sonstigen zuverlässigen Quellen des Bilanzstichtags.

Für Termingeschäfte im Nicht-Handelsbestand wird eine Bewertung der anteiligen, noch nicht amortisierten Swapaufschläge bzw. -abschläge mit den aktuellen Swapsätzen für die Restlaufzeit der Geschäfte durchgeführt (Reststellenbewertung).

Die Ergebnisse aus der Reststellenbewertung werden je Währung aufgerechnet, Verluste zurückgestellt. Verbleibende positive Ergebnisse, wie unrealisierte Gewinne aus offenen Positionen, werden nicht berücksichtigt.

Für Finanzinstrumente des Handelsbestands erfolgt die Währungsumrechnung im Einklang mit entsprechenden Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen. Die Ergebnisse aus Währungsumrechnungen werden im Posten Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen.

Die Ergebnisse aus Währungsumrechnungen bei Finanzinstrumenten des Nicht-Handelsbestands werden saldiert in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Insgesamt beläuft sich der Betrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verpflichtungen der NORD/LB auf 20,6 Mrd € (29,1 Mrd €) bzw. 19,8 Mrd € (28,6 Mrd €).

Die Bilanzierungsleitwährung der ausländischen Niederlassungen London, Shanghai und Singapur ist Euro. Hingegen ist die Leitwährung der Niederlassung New York USD. Alle Geschäftsvorfälle werden in Originalwährungen gebucht. Die Umrechnung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der außerbilanziellen Geschäfte in die Leitwährung erfolgt zum jeweiligen EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung werden täglich zum EZB-Referenzkurs in die Leitwährung umgerechnet. Die Konvertierung der Bilanz der Niederlassung New York von der Leitwährung USD in die Berichtswährung Euro erfolgt mit dem EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages, der Gewinn- und Verlust-Rechnung mit dem EZB-Durchschnittsreferenzkurs.

Bildung und Bilanzierung von Bewertungseinheiten

Bei der NORD/LB werden in folgenden Fällen ökonomische Sicherungsbeziehungen durch die Bildung von Bewertungseinheiten auch bilanziell nachvollzogen:

- Einzelgeschäftsbezogene Zinssicherungen von festverzinslichen Wertpapieren der Liquiditätsreserve durch Zinsswaps (2020: 437,6 Mio €; 2019: 405,6 Mio €);
- Einzelgeschäftsbezogene Sicherungen der bestimmten strukturierten Emissionen zugrundeliegenden Aktienpreis- oder Währungskursrisiken durch aktienpreis- oder währungskursbezogene Derivate (2020: 114,8 Mio €; 2019: 118,8 Mio €);
- Einzelgeschäftsbezogene Weitergabe des gegenüber Kunden abgesicherten Inflationsrisikos an den Markt (2020: 93,4 Mio €; 2019: 104,6 Mio €).

Neben den vorgenannten als Bewertungseinheiten abgebildeten Sicherungsbeziehungen bestehen folgende wirtschaftliche Sicherungszusammenhänge, die nicht durch Bildung von Bewertungseinheiten, sondern durch die im Folgenden genannten Maßnahmen bilanziell nachvollzogen werden:

- Währungssicherungen im Bankbuch. Der wirtschaftliche Sicherungszusammenhang wird durch die Umrechnung der Fremdwährungs-Aktiva, Fremdwährungs-Passiva und schwebenden Währungsgeschäften gemäß § 256a HGB i.V.m. § 340h HGB bilanziell nachvollzogen.
- Absicherung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung (Gesamtbanksteuerung).
Der wirtschaftliche Steuerungszusammenhang fließt unter Einbeziehung aller zinstragenden Bankbuch-Aktiva und -Passiva sowie aller Zinsderivate des Bankbuchs in eine Einwertung der Erfüllung der Voraussetzungen zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs ein.
- Absicherung des Ausfallrisikos aus Bankbuch-Aktiva durch CDS-Kontrakte. Der wirtschaftliche Sicherungszusammenhang wird bilanziell abgebildet, indem die Sicherungswirkung der CDS-Kontrakte bei der Bemessung des Wertberichtigungsbedarfs für die gesicherten Aktiva wie eine Kreditsicherheit berücksichtigt wird.

Soweit handelsbilanzielle Bewertungseinheiten gebildet werden, kommt bei der NORD/LB die Einfrierungsmethode zur Anwendung.

Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Zinsbezogene Finanzinstrumente des Bankbuchs (Zinsbuchs) werden nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. einer verlustfreien Bewertung unterzogen. Übersteigt der Wert der Leistungsverpflichtung aus dem zinstragenden Geschäft den Wert seines Gegenleistungsanspruchs, ist eine Drohverlustrückstellung in Höhe des Verpflichtungsüberschusses zu bilden.

Im Rahmen der barwertigen Betrachtungsweise stellt die NORD/LB die zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströme aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands unter Berücksichtigung der erwarteten Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten ihren Buchwerten gegenüber. Zum Bilanzstichtag liegt ein Verpflichtungsüberschuss nicht vor.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgen gemäß §284 Abs. 1 Satz 1 HGB entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

Erläuterungen zur Bilanz	Aktiva	
(in Tsd €)	31.12.2020	31.12.2019
3. Forderungen an Kreditinstitute		
Bilanzausweis	16 852 402	25 598 983
darunter		
mit einer Restlaufzeit von		
täglich fällig	2 386 189	8 027 061
bis 3 Monaten	3 380 157	6 269 692
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	901 446	1 267 565
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	3 908 534	3 457 195
mehr als 5 Jahren	6 276 077	6 577 470
darunter		
Forderungen an verbundene Unternehmen	1 008 962	3 465 087
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	145 863	191 123
nachrangige Forderungen	–	95 116
als Deckung des Altbestandes verwendet	29 682	854
In den gesamten Forderungen an Kreditinstitute sind enthalten:		
Forderungen an angeschlossene Sparkassen	8 798 301	8 414 359
4. Forderungen an Kunden		
Bilanzausweis	50 778 891	55 503 263
darunter		
mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	7 418 034	7 484 958
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	4 169 858	4 883 482
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	17 694 604	19 218 488
mehr als 5 Jahren	21 496 396	23 916 336
darunter		
Forderungen an verbundene Unternehmen	411 793	268 314
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	263 119	180 165
nachrangige Forderungen	28 406	174 691
als Deckung des Altbestandes verwendet	750 804	804 857
mit unbestimmter Laufzeit	2 224 815	2 371 686
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere		
aa) von öffentlichen Emittenten		
Bilanzausweis	–	–

Erläuterungen zur Bilanz	Aktiva	
(in Tsd €)	31.12.2020	31.12.2019
ab) von anderen Emittenten		
Bilanzausweis	56 086	300 641
darunter		
im Folgejahr fällig	56 086	300 641
börsenfähige und börsennotierte Geldmarktpapiere	35 713	278 382
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten		
Bilanzausweis	4 894 310	5 034 109
darunter		
im Folgejahr fällig	235 919	640 661
börsenfähige und börsennotierte Schuldverschreibungen	4 651 192	4 835 830
börsenfähige, nicht börsennotierte Schuldverschreibungen	243 118	198 279
bb) von anderen Emittenten		
Bilanzausweis	8 206 547	10 051 944
darunter		
im Folgejahr fällig	1 284 811	1 299 971
börsenfähige und börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	7 666 538	9 562 328
börsenfähige, nicht börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	540 009	489 616
Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	2 348 920	2 830 664
nachrangige Schuldverschreibungen	183 775	216 542
c) eigene Schuldverschreibungen		
Bilanzausweis	260 658	206 820
darunter		
im Folgejahr fällig	169 717	18 123
börsenfähige und börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	257 105	203 370
börsenfähige, nicht börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	3 553	3 449
nachrangige Schuldverschreibungen	391	-
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Bilanzausweis	102 519	95 353
darunter		
börsenfähige, nicht börsennotierte Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	941	847
6a. Handelsbestand		
Bilanzausweis	15 023 930	14 238 652
darunter		
derivative Finanzinstrumente	10 516 127	9 895 763
Forderungen	2 205 778	2 518 804
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2 316 902	1 831 808
Risikoabschlag	- 14 877	- 7 723

Erläuterungen zur Bilanz	Aktiva	
(in Tsd €)	31.12.2020	31.12.2019
7. Beteiligungen		
Bilanzausweis	153 257	157 305
Der Anteilsbesitz ist unter III. Ziff. 11 aufgeführt.		
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		
Bilanzausweis	1 116 485	1 290 989
darunter		
börsenfähige, nicht börsennotierte Anteile	927 973	1 089 941
Der Anteilsbesitz ist unter III. Ziff. 11 aufgeführt.		
9. Treuhandvermögen		
Bilanzausweis	3 149 342	2 885 804
darunter		
Forderungen an Kreditinstitute	816 134	515 308
Forderungen an Kunden	2 333 208	2 370 496
11. Immaterielle Anlagewerte		
Bilanzausweis	89 944	100 960
darunter		
selbst erstellte Software 1)	50 849	44 995
Finance Lease	91	1 183
12. Sachanlagen		
Bilanzausweis	233 325	244 337
darunter		
Grundstücke und Gebäude	203 859	210 164
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29 466	34 173
14. Sonstige Vermögensgegenstände		
Bilanzausweis	1 441 040	1 275 341
darunter		
als wesentliche Positionen werden ausgewiesen :		
Optionsprämien und Margins	742 664	756 179
anteilige und fällige Zinsen aus Zinstauschgeschäften	359 725	395 373
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	121 865	24 093
nicht umgliederte Posten auf Zwischenkonten	95 456	13 721
unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen	72 580	58 386
Rettungserwerbe	24 028	13
Forderungen an Finanzbehörden	13 345	14 462
anteilige Zinsansprüche aus flat gehandelten Wertpapieren des Handelsbestands	8 627	8 646
15. Rechnungsabgrenzungsposten		
Bilanzausweis	996 602	1 139 374
darunter		
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	462 135	561 860
Andere	534 468	577 514

¹⁾ Im Berichtsjahr 2020 sind bei der Erstellung von Software Entwicklungskosten in Höhe 10,1 Mio € (7,3 Mio €) angefallen, Forschungskosten dagegen keine.

Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen des Berichtsjahres	Bilanzausweis 2020	Bilanzausweis 2019
(in Tsd €)							2020	2019
Immaterielle Anlagewerte								
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	311 077	21 340	- 2 321	-	- 208 059	- 32 093	89 944	100 960
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	144 896	18 154	-	-	- 99 901	- 12 300	50 849	44 995
Geleistete Anzahlungen	158 680	3 157	- 1 883	1 580	- 103 880	- 18 701	38 952	52 742
Finance Lease	2 040	30	- 438	- 1 580	-	-	52	2 040
Sachanlagen	5 461	-	-	-	- 4 278	- 1 092	91	1 183
Grundstücke und Gebäude	572 548	4 712	- 6 209	-	- 322 617	- 15 110	233 325	244 337
Betriebs- und Geschäftsausstattung	368 559	398	- 451	-	- 157 959	- 6 689	203 859	210 164
	203 988	4 314	- 5 758	-	- 164 658	- 8 421	29 466	34 173
		Veränderung ¹⁾						
Beteiligungen			- 4 049				153 257	157 305
Anteile an verbundenen Unternehmen			- 174 504				1 116 485	1 290 989
Wertpapiere des Anlagevermögens			- 130 671				1 690 441	1 821 112
darunter:								
Anleihen und Schuldverschreibungen			- 131 148				1 684 394	1 815 542
Aktien			477				6 047	5 570

¹⁾ Von der nach § 34 Abs. 3 RechKredV möglichen Zusammenfassung wurde Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz	Passiva	
(in Tsd €)	2020	2019
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Bilanzausweis	28 933 923	33 709 578
darunter		
a) täglich fällig	3 562 105	2 798 060
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3 665	629
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7 053	416
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	25 371 818	30 911 518
darunter mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	4 885 827	9 518 328
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	1 991 144	2 636 170
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	7 273 146	7 215 281
mehr als 5 Jahren	11 221 702	11 541 739
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	234 018	469 756
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	54 241	60 130
als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände ¹⁾	14 970 500	18 877 858
In den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen	2 051 158	1 455 896
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Bilanzausweis	41 999 682	47 565 637
darunter		
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monaten	1 044 271	1 046 435
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	8 286	13 232
darunter mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	1 258	3 117
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	1 979	1 792
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	4 870	8 067
mehr als 5 Jahren	180	257
b) übrige Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	22 581 366	21 758 594
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	78 592	104 828
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34 671	148 691

¹⁾ Die Sicherheitenstellung erfolgte für Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repos). Darüber hinaus wurden Sicherheiten für zweckgebundene Refinanzierungsmittel und Offenmarktgeschäfte bei der Deutschen Bundesbank gestellt.

Erläuterungen zur Bilanz	Passiva	
(in Tsd €)	2020	2019
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	18 365 758	24 747 376
darunter mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	1 939 171	3 897 621
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	1 969 010	3 741 481
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	3 723 265	4 720 707
mehr als 5 Jahren	10 734 311	12 387 567
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	196 699	222 488
als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	88 293	115 944
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen		
Bilanzausweis	12 980 650	14 960 750
darunter		
im Folgejahr fällig	3 403 628	3 089 575
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	500 000
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		
Bilanzausweis	160 802	30 631
darunter mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	154 866	22 340
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	–	–
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	4 836	30
mehr als 5 Jahren	1 100	8 261
3a. Handelsbestand		
Bilanzausweis	11 149 286	9 839 211
darunter		
derivative Finanzinstrumente	11 100 720	9 776 051
Verbindlichkeiten (aus Wertpapier-Short-Positionen)	48 565	63 160
4. Treuhandverbindlichkeiten		
Bilanzausweis	3 149 342	2 885 804
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	1 086 102	817 932
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2 063 241	2 067 872

¹⁾ Darin ist das Eigenkapital der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Höhe von 194,4 Mio € (189,7 Mio €) enthalten.

Erläuterungen zur Bilanz	Passiva	
(in Tsd €)	2020	2019
5. Sonstige Verbindlichkeiten		
Bilanzausweis	875 335	1 382 513
darunter		
als wesentliche Posten werden ausgewiesen:		
erhaltene Prämien für Optionsgeschäfte	560 549	595 061
Zinsverpflichtungen aus Zinstauschgeschäften	174 347	207 180
nicht umgegliederte Posten auf Zwischenkonten	64 413	21 304
Verbindlichkeiten aus Restrukturierungsmaßnahmen	29 136	11 302
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen	23 798	22 639
Zinsverpflichtungen für Genußscheine, nachrangige Verbindlichkeiten und Kapitaleinlagen	16 784	26 233
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	4 685	491 635
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	37	1 777
6. Rechnungsabgrenzungsposten		
Bilanzausweis	631 111	702 985
darunter		
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	505 940	544 040
Andere	125 171	158 944
7. Rückstellungen		
darunter		
Andere Rückstellungen	1 058 502	1 056 094
Die NORD/LB bildet Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.		
Unter den anderen Rückstellungen werden im Wesentlichen folgende Posten ausgewiesen:		
Personalkosten - Sonstige	358 305	312 435
Restrukturierungsrückstellungen "Transformationsprogramm"	466 875	496 575
Rechtsrisiken	15 711	21 223
Personalkosten - Umstrukturierungsrückstellungen (Effizienzsteigerungsprogramm)	7 808	13 951
Risiken aus dem Kreditgeschäft	99 348	77 175
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	22 997	38 192
9. Nachrangige Verbindlichkeiten		
Bilanzausweis	1 918 706	2 490 777
darunter		
vor Ablauf von fünf Jahren fällig gemäß CRR	1 187 782	1 276 577

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden von der NORD/LB Zinsen in Höhe von 92,1 Mio € (127,3 Mio €) aufgewandt.

Die Mittelaufnahmen, die jeweils 10% des Gesamtbetrages übersteigen, sind wie folgt ausgestaltet:

Währungsbetrag	Zinssatz	fällig am
218 Mio €	4,75 % p.a.	02.10.2023
200 Mio €	6-Monats-EURIBOR plus 0,375%	28.06.2030
500 Mio. USD	6,25 % p.a.	10.04.2024

Die Bedingungen der Nachrangigkeit dieser Mittel entsprechen den geltenden gesetzlichen Rechtsvorschriften. Eine Umwandlung in Kapital oder in eine andere Schuldforn ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

(in Tsd €)	2020	2019
10a Instrumente der zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		
Bilanzausweis	50 200	50 200

Die Additional Tier-1-Anleihe wurde zu den folgenden Bedingungen begeben:

Währungsbetrag	Zinssatz	fällig am
50,2 Mio €	8,50% p.a.	bis zur Endfälligkeit

(in Tsd €)	2020	2019
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken		
Bilanzausweis	68 308	68 308

12. Eigenkapital

Im Bilanzverlust des Jahres 2020 ist der Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von 520 059 673,27 € enthalten. Den Trägern der NORD/LB wird auf der Trägerversammlung am 27. April 2021 der Vorschlag zum Beschluss vorgelegt, den Bilanzverlustes 2020 vorzutragen.

1. Eventualverbindlichkeiten

Innerhalb der Eventualverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2020 neun Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen aus dem Kreditgeschäft von wesentlicher Bedeutung. Die Einzelbeträge umfassen eine Spanne zwischen 71,3 Mio € (89,0 Mio €) und 226,6 Mio € (228,2 Mio €). Gegenüber Kunden bestehen für die NORD/LB maximale Verpflichtungen aus Avalen bis zur Höhe von 9 744,4 Mio € (9 808,9 Mio €) und Akkreditiven bis zur Höhe von 24,7 Mio € (115,2 Mio €). Das Risiko der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen kreditmäßig beordnet und überwacht werden. Eine Rückstellung aus dem Kreditgeschäft wurde in Höhe von 55,1 Mio € (31,7 Mio €) dotiert.

2. Andere Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen teilen sich im Berichtsjahr 2020 wie folgt auf:

(in Mio €)	2020	2019
Wirtschaftsunternehmen	5 928	6 180
Kreditinstitute	1 253	446
Öffentliche Haushalte	48	50
Privatpersonen	295	330
gesamt	7 524	7 006

Innerhalb der anderen Verbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2020 unwiderrufliche Kreditzusagen von wesentlicher Bedeutung, deren Einzelbeträge sich in einer Spanne zwischen 66,4 Mio € (56,7 Mio €) und 124,5 Mio € (154,7 Mio €) bewegen.

Aufgrund durchgeführter Bonitätsanalysen der kreditmäßigen Beordnung und Überwachung der anderen Verpflichtungen ist im Wesentlichen davon auszugehen, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen werden. Risiken können sich aus der Verschlechterung der Bonität der Kunden ergeben, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wird. Die Rückstellung aus dem Kreditgeschäft beträgt 27,4 Mio € (13,0 Mio €).

3. Harte Patronatserklärungen

Die NORD/LB trägt dafür Sorge, dass die nachfolgend genannten Gesellschaften ihre Verpflichtungen erfüllen können:

- Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), Hannover,
- Nieba GmbH, Hannover,
- Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel/Luxemburg,
- Skandifinanz AG, Zürich/Schweiz.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der genannten Gesellschaften geht die NORD/LB nicht davon aus, aus den genannten Patronatserklärungen in Anspruch genommen zu werden. Entsprechend entfällt zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Notwendigkeit, mögliche Verpflichtungen aus den Patronatserklärungen ihrer Höhe nach zu beziffern.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Der Gesamtsaldo aus den GuV-Posten 1., 4., 5., 7., 9. und 10. verteilt sich auf die folgenden Regionen:

	Bundes- republik Deutschland	Europa (ohne Bundes- republik Deutschland)	Nordamerika	Asien	Gesamt- saldo
(in Tsd €)					
1. Zinserträge	- 3 093 796 (3 956 275)	- (-)	- 67 498 (129 006)	- 41 021 (72 848)	- 3 202 314 (4 158 129)
4. Positive Zinsauf- wendungen aus Kredit- und Geld- marktgeschäften	- 54 504 (59 820)	- (-)	- (-)	- (-)	- 54 504 (59 820)
5. Laufende Erträge	- 6 785 (25 835)	- (-)	- (-)	- (-)	- 6 785 (25 835)
7. Provisionserträge	- 190 811 (252 300)	- 8 077 (8 387)	- 19 542 (19 321)	- 7 439 (14 933)	- 225 868 (294 941)
9. Nettoertrag des Handelsbestands	- 47 132 (32 918)	89 (- 16)	4 225 (578)	373 (- 2 304)	- 42 445 (31 177)
10. Sonstige betrieb- liche Erträge	- 194 139 (127 660)	- 65 (312)	- 1 133 (22)	- 480 (57)	- 195 816 (128 051)
GuV-Posten	- 3 587 165 (4 454 808)	- 8 054 (8 683)	- 83 947 (148 928)	- 48 567 (85 535)	- 3 727 732 (4 697 953)

(in Tsd €)	31.12.2020	31.12.2019
9. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands		
Als wesentliche Posten sind zu nennen:		
Nettoertrag aus Wertpapieren	104 741	77 039
Nettoaufwand aus Wertpapieren	-	-
Nettoertrag aus Forderungen (Namenspapiere)	67 624	132 086
Nettoaufwand aus Forderungen (Namenspapiere)	-	-
Nettoertrag aus Derivaten	-	-
Nettoaufwand aus Derivaten	142 974	187 133
Ertrag aus der Veränderung des Value-at-Risk-Abschlags	-	2 816
Aufwand aus der Veränderung des Value-at-Risk-Abschlags	7 154	-
Devisenergebnis	17 136	6 627
10. Sonstige betriebliche Erträge		
Als wesentliche Posten sind zu nennen:		
Ertrag aus Beihilfeforderung gem. Stützungsvertrag Land Niedersachsen	31 449	57 206
Auflösungen von Rückstellungen	26 266	24 864
Kursgewinne aus Schuldscheindarlehen und Namenspapieren	1 396	7 339
Grundstückserträge	6 329	6 232
Leistungsverrechnung mit Förderinstituten	2 951	3 841
Zinserträge aus Steuererstattung	3 469	2 695
Erträge aus dem Abgang der Fürstenberg Holding	-	2 500
Gewinne aus Hedge-Derivaten Eigene Emissionen	70 523	1 427
Buchgewinne aus Sachanlagenabgängen	197	471
EDV-Dienstleistungen für Dritte	484	464
Erträge aus dem Weiterverkauf von Hard- und Software sowie Dienstleistungen	178	183
Zinserträge aus der Bewertung von Rückstellungen	25 750	-
Erträge aus der konzerninternen Leistungsverrechnung für EDV im Zusammenhang mit BilMoG	2 370	5 678
Kostenerstattungen von Kunden	1 118	1 103
Personalbezogene Kostenerstattungen	1 359	1 406
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Als wesentliche Posten sind zu nennen:		
Zinsaufwendungen aus der Bewertung von Rückstellungen	95 019	79 330
Devisenaufwand des Anlagebuches	3 802	18 546
Aufwendungen für Leistungen der KSN	16 121	13 161
Kursverluste aus Rückkauf Schuldscheindarlehen und Namenspapiere	76 957	6 261
Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen	2 009	4 459
Aufwendungen für den Weiterverkauf erworbener Hard- und Software sowie Dienstleistungen	3 094	2 421
Aufwendungen für Schadensfälle aus operationellen Risiken	725	1 014
Konzessionsabgabe BLSK	500	650
Buchverluste aus Sachanlagenabgängen	107	69

22. Außerordentliches Ergebnis

Der in den außerordentlichen Aufwendungen enthaltene Reorganisationsaufwand in Höhe von insgesamt 53,2 Mio € (122,3 Mio €) umfasst Aufwendungen mit nicht wiederkehrenden Charakter, die nicht der operativen Geschäftstätigkeit der NORD/LB zuzuordnen sind. Darunter fallen Beratungsdienstleistungen zur Strategie-, IT-, und Rechtsberatung für die Redimensionierung des Kreditgeschäft, die geplante Kapitalstärkung und weitere Maßnahmen zur Neuausrichtung der Bank.

Weiterhin sind im außerordentlichen Ergebnis Aufwendungen aus der Zuführung zur Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 35,5 Mio € (329,6 Mio €) enthalten, die bereits durch Diskontierungen in Höhe von 0,5 Mio € (15,1 Mio €) gemindert worden sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Restrukturierungsfonds-Verordnung (RstruktFV) ist die NORD/LB verpflichtet, eine Bankenabgabe zu leisten. Am 1. Januar 2015 ist die Delegierte Verordnung (EU) 2015/63 der Kommission vom 21. Oktober 2014 im Hinblick auf im Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfinanzierungsmechanismen in Kraft getreten. Die Verordnung ergänzt die EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD; Richtlinie 2014/59/EU).

Die NORD/LB hat auch im aktuellen Geschäftsjahr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil des festgesetzten Jahresbeitrags als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung zu erbringen. Diese Zahlungsverpflichtungen, welche nunmehr 39,5 Mio € (30,1 Mio €) betragen, sind durch Barsicherheiten abgedeckt.

Als Mitglied der institutsbezogenen Sicherungsreserve der Landesbanken, die zum Sicherungssystem der S-Finanzgruppe gehört, und aufgrund der europäischen Bankenabgabe ist die NORD/LB zur Zahlung von jährlichen Beiträgen verpflichtet. Über die bereits geleisteten Beiträge hinaus bestehen Nachschusspflichten in Höhe von 63,7 Mio € (156,4 Mio €). Sofern ein Stützungsfall eintritt, können die Nachschüsse sofort eingefordert werden.

Für das Berichtsjahr wurde für die institutsbezogene Sicherungsreserve ein Jahresbeitrag in Höhe von 11,2 Mio € (21,9 Mio €) fällig, der in den anderen Verwaltungsaufwendungen gezeigt wird.

Einen Teil des festgesetzten Jahresbeitrags der Sicherungsreserve wurde als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung erbracht. Diese Zahlungsverpflichtungen, welche nunmehr 33,1 Mio € (28,3 Mio €) betragen, sind durch Barsicherheiten abgedeckt.

Die NORD/LB tritt für die Verpflichtungen des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN) ein, die aus dessen Mitgliedschaft gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes Körperschaft des öffentlichen Rechts und der DekaBank Deutsche Girozentrale entstehen. Daneben besteht gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern der DekaBank Deutsche Girozentrale für diese eine Haftung für bis zum 18. Juli 2005 begründete Altverbindlichkeiten im Rahmen der Trägerfunktion.

Des Weiteren übt die NORD/LB zusammen mit dem Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und der Landesbank Berlin Holding AG die Trägerfunktion bei der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover aus.

Die NORD/LB ist zu 100 Prozent an der Deutschen Hypothekbank (Actien-Gesellschaft) beteiligt. Sie verpflichtet sich, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. als Träger der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen, alle Aufwendungen einschließlich Zinsen und Zinsentgang für Hilfsmaßnahmen gemäß der Vereinbarung vom 19. Dezember 2008 zwischen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. und der Deutschen Hypothekbank (Actien-Gesellschaft), die nicht aus Mitteln des für die Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft) gebildeten Fonds bestritten werden können, zu ersetzen.

Die NORD/LB hatte sich gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e.V. verpflichtet, ihn von allen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen gemäß § 2 Absatz 2 des Statuts des Einlagensicherungsfonds zu Gunsten der Deutschen Hypothekbank (Actien-Gesellschaft) entstehen. Die Mitwirkung der Deutschen Hypothekbank (Actien-Gesellschaft) am Einlagensicherungsfonds deutscher Banken wurde zum 31. Dezember 2008 gekündigt. Gemäß § 6 Nr. 8 des Statuts des Einlagensicherungsfonds besteht für die NORD/LB eine eventuelle Haftung für zuvor eingegangene Verbindlichkeiten der

Deutschen Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) fort. Die letzte Fälligkeit von Instrumenten, die unter diese Haftung fallen könnten, liegt im Februar 2023.

Gegenüber der NORD KB Dachfonds II Beteiligungsgesellschaft mbH besteht für die NORD/LB die Verpflichtung zur Gewährung von Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt rund 1,8 Mio € (1,8 Mio €).

Die NORD/LB ist zusammen mit anderen Kommanditisten an der CG-Terrassen GmbH & Co. KG (vormals: Immobilien Development und Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH IDB & Co. - Objekt Zietenterrassen - KG) beteiligt. Eine Kommanditistin hat die ehemalige Komplementärin IDB Niedersachsen mbH von der Haftung freigestellt. Im Innenverhältnis übernimmt die NORD/LB 50 Prozent der möglichen Verpflichtungen aus dieser Haftungserklärung. Aus der gesetzlichen Nachhaftung ergibt sich ein mögliches Haftungsrisiko für bis in das Jahr 2019 entstandene etwaige Ansprüche, die bis spätestens im Jahr 2024 geltend gemacht werden. Zugunsten der neuen Komplementärin Casa Gutingi Verwaltungs GmbH wurde ab dem Jahr 2020 ein gleichlautende Haftungsfreistellung vereinbart.

Gemäß der Rechtsform haftet die NORD/LB unbeschränkt gegenüber den Gläubigern der Gesellschaft GLB GmbH & Co. OHG. Sämtliche Gesellschafter sind entweder juristische Personen des öffentlichen Rechts (Landesbanken) oder aber Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die Mehrheit der Gesellschaftsanteile unmittelbar oder mittelbar von Personen des öffentlichen Rechts gehalten wird. Nach Verkauf und Abtretung der vormals gehaltenen Direktbeteiligung und der atypisch stillen Beteiligung an der DekaBank im Jahr 2011 betreibt die Gesellschaft keine aktive Geschäftstätigkeit mehr. Wesentliche materielle Risiken aus der abschließenden Abrechnung entnahmefähiger Gewinnanteile aus Vorjahren nach materieller Bestandskraft der Steuerbescheinigungen der DekaBank bestehen nicht.

Die NORD/LB hat zusammen mit den anderen Kommanditisten der Braunschweig Grund Objektgesellschaft Driebenberg mbH & Co. KG die Komplementärin von der Haftung freigestellt.

Zum Jahresende bestanden Einzahlungsverpflichtungen für Aktien und sonstige Anteile in Höhe von 6,6 Mio € (6,6 Mio €).

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit hat die NORD/LB Sicherheiten in Form von Wertpapieren in Höhe von nominal 10,1 Mio € (50,2 Mio €) gestellt.

Die NORD/LB hat mehrere Verbriefungstransaktionen zum Zweck der Entlastung des regulatorischen Eigenkapitals abgeschlossen.

Dies betrifft die Verbriefung eines Kreditportfolios in Höhe von 4,9 Mrd € per 31. Dezember 2019. Mittels einer externen Garantie wird die Mezzanine-Tranche in Höhe von 251,6 Mio € gegen Ausfallrisiken abgesichert. Verluste, die auf die Erstverlusttranche entfallen, trägt die NORD/LB selbst.

Die weiteren Verbriefungen in Höhe von insgesamt 1,7 Mrd € wurden im Jahr 2020 gekündigt.

Solange und soweit die Garantie noch nicht durch abgerechnete Verluste, die den von der NORD/LB zu tragenden Selbstbehalt übersteigen, in Anspruch genommen werden kann, besteht gegenüber dem jeweiligen Garantiegeber kein aktivierbarer Ausgleichsanspruch.

Die jährlichen Prämien für die Garantiestellungen werden im Provisionsaufwand erfasst und betragen für das laufende Geschäftsjahr 31,2 Mio € und für das Folgejahr voraussichtlich 25,3 Mio €.

Auf Basis der in der Grundlagenvereinbarung zur Kapitalstärkung abgestimmten Maßnahmen hat die NORD/LB mit Wirksamkeit des Stützungsvertrags am 23. Dezember 2019 drei Garantieverträge zur Absicherung von Verlustrisiken und zur Entlastung des regulatorischen Eigenkapitals mit dem Land Niedersachsen abgeschlossen. Die Garantieportfolios umfassen zwei Referenzportfolios aus dem Segment Schiffskunden/Maritime Industrie-Kunden (Absicherung des Nettobuchwerts eines NPL-Portfolios sowie des Bruttobuchwerts eines weiteren Teilportfolios) und ein Referenzportfolio von Flugzeugfinanzierungen aus dem Segment Spezialfinanzierungen. Als Gegenleistung für die Gewährung der Garantien zahlt die NORD/LB an das Land Niedersachsen jeweils eine Provision. Diese bestimmt sich bei der Garantie für das Non-Performing Schiffsfinanzierungsportfolio variabel in Höhe von 7,15% p.a. (voraussichtlich 63,8 Mio €; per 31. Dezember 2020 voraussichtlich ausstehende Garantiegebühr von 20,9 Mio €) des im Rahmen des Portfolioabbaus abschmelzenden Garantiebetrages. Für die beiden weiteren Garantien ist jeweils eine fixe Garantieprovision vertraglich vereinbart, die in feststehenden quartärlchen Raten zu zahlen ist. Für die Garantie für das Schiffsfinanzierungs-Teilportfolio mit abgesicherten Bruttobuchwerten fällt eine fixe Garantiegebühr von insgesamt 222,2 Mio € (per 31. Dezember 2020 ausstehende Garantiegebühr von 120,9 Mio €) an bzw. für das Referenzportfolio aus dem Segment Spezialfinanzierungen 59,5 Mio € (per 31. Dezember 2020 ausstehende Garantiegebühr von 30,7 Mio €), die in feststehenden quartärlchen Raten zu zahlen ist.

Die NORD/LB hat mit der Firma Wincor Nixdorf International GmbH, Paderborn, einen Rahmenvertrag zur Regelung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnologie abgeschlossen. Der Vertrag, der die IT-Infrastrukturleistungen bei einem Service Provider bündelt, begann mit Wirkung zum 1. Juli 2013 und war ursprünglich bis zum 30. Juni 2020 befristet. Aufgrund einer einjährigen Vertragsverlängerung wird dieser voraussichtlich im ersten Halbjahr des folgenden Geschäftsjahres enden. Die Abrechnung der jährlichen Kosten wird auch nach Wechsel des Dienstleisters weiterhin mengenabhängig erfolgen. Das Gesamtvolumen des aktuell bestehenden Vertrages beträgt ca. 10,2 Mio € (7,0 Mio €).

Die NORD/LB hat Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen für Grundstücke und Gebäude bis in das Jahr 2044 in Höhe von nominal 251,2 Mio € (312,3 Mio €), davon 169,4 Mio € (186,9 Mio €) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Somit weist die NORD/LB einen Gesamtbetrag von 787,0 Mio € (920,8 Mio €) als sonstige finanzielle Verpflichtungen aus.

III. Sonstige Angaben

1. Mitglieder des Vorstands

Thomas S. Bürkle
(Vorsitzender)

Dr. Hinrich Holm
(stv. Vorsitzender)
(bis 31. Januar 2020)

Christoph Dieng

Christoph Schulz

Olof Seidel
(seit 1. Januar 2020)

Günter Tallner

2. Mitglieder des Aufsichtsrats

(Der jeweils aktuelle Stand der Mitglieder des Aufsichtsrates ist auf der Homepage der NORD/LB hinterlegt: www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/gremien-und-organe/)

Name	Gesellschaft / Firma / Institution
Reinhold Hilbers (Vorsitzender)	Minister Niedersächsisches Finanzministerium
Herbert Hans Grüntker (Erster stv. Vorsitzender)	FIDES Delta GmbH (seit 1. Juni 2020)
Dr. Matthias Berger (Erster stv. Vorsitzender)	Geschäftsführer FIDES Delta GmbH (bis 31. Mai 2020)
Thomas Mang (Zweiter stv. Vorsitzender)	Präsident Sparkassenverband Niedersachsen
Frank Berg	Vorstandsvorsitzender OstseeSparkasse Rostock (bis 31. Dezember 2020)
Bernd Brummermann	Vorstandsvorsitzender OstseeSparkasse Rostock (seit 1. Januar 2021)
Edda Döpke	Bankangestellte NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Frank Doods	Staatssekretär Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Jutta Echterhoff-Beeke	Geschäftsführende Gesellschafterin Echterhoff Holding GmbH (seit 29. Juni 2020)
Dr. Jürgen Fox	Vorstandsvorsitzender Saalesparkasse
Astrid Hamker	Unternehmensberaterin (bis 31. Mai 2020)
Frank Hildebrandt	Bankangestellter NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale (bis 31. Mai 2020)
Nana Geisler	Bankangestellte NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale (seit 1. Juni 2020)
Cornelia Günther	Gewerkschaftssekretärin ver.di Bezirk Hannover (seit 1. Juni 2020)
Hermann Kasten	(seit 1. Juni 2020)
Prof. Dr. Susanne Knorre	Unternehmensberaterin
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister Stadt Braunschweig
Frank Oppermann	Bankangestellter NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Freddy Pedersen	Gewerkschaftssekretär ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (bis 31. Mai 2020)
Jörg Reinbrecht	Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Hannover
Michael Richter	Minister Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Stefanie Rieke	Bankangestellte NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale (bis 31. Mai 2020)
Felix von Nathusius	Unternehmer Inteb-M GmbH (bis 31. Mai 2020)
Jörg Walde	Bankangestellter NORD/LB Norddeutsche (seit 1. Juni 2020)
Matthias Wargers	FIDES Gamma GmbH

3. Angaben zu Mandaten

Zum 31. Dezember 2020 wurden folgende Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB von Angehörigen der NORD/LB wahrgenommen:

Name	Gesellschaft / Firma ¹⁾
Thomas Bürkle	Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), Hannover Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A.Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel VHV Holding AG, Hannover VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover
Dr. Hinrich Holm	Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg (bis 31. Januar 2020) LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Berlin und Hannover (bis 31. Januar 2020) BÖAG Börsen AG (bis 31. Januar 2020) caplantic GmbH, Hannover (bis 31. Januar 2020) ÖSA - Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt AöR (bis 31. Januar 2020) ÖSA - Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt AöR (bis 31. Januar 2020)
Christoph Dieng	Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), Hannover Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A.Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel
Christoph Schulz	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Berlin und Hannover Toto-Lotto Niedersachsen GmbH, Hannover (bis 31. Januar 2020) ÖVB - Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig AöR ÖVB - Öffentliche Sachversicherung Braunschweig AöR Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), Hannover (seit 4. Juni 2020)
Olof Seidel	caplantic GmbH, Hannover (seit 12. Juni 2020)
Günter Tallner	Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), Hannover (bis 4. Juni 2020) Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A.Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel

¹⁾ Kreditinstitute werden großen Kapitalgesellschaften gleichgestellt.

Name	Gesellschaft / Firma ¹⁾
Dr. Rüdiger Fuhrmann	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover (bis 31. Dezember 2020)
Martin Hartmann	caplantic GmbH, Hannover (seit 16. März 2020)
Frank Herzberg	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg
Christine Kastning	Deutsche Messe AG, Hannover enercity AG, Hannover Sparkasse Hannover, Hannover
Mike Kattner	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg (bis 17. Juni 2020)
Christoph Kerber	Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Hannover
Stefan Michalak	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg (seit 17. Juni 2020)
Thomas Mühlenkamp	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Hannover GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg (seit 1. Februar 2020)
Olaf Oertzen	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover (seit 1. Januar 2021)
Christian Overbeck	GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg (bis 31. Januar 2020)
Werner Schilli	ÖVB - Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig ÖVB - Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig
Marc Schwammbach	GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg
Axel Seidenschwarz	GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg
Christian Veit	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Hannover
Olaf-Alexander Wiedemann	caplantic GmbH, Hannover (bis 12. März 2020)
Thomas Wreesmann	GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg (bis 31. Mai 2020)
Ingo Wünsche	Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Hannover Bürgschaftsbank Bremen GmbH
Berit Zimmermann	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg
Jörn Zimmermann	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

¹⁾ Kreditinstitute werden großen Kapitalgesellschaften gleichgestellt.

4. Aufwendungen für Organe und Organkredite

(in Tsd €)	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder		
Vorstand	3 095	3 226
Aufsichtsrat	314	380
	3 409	3 606
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen		
Vorstand	6 278	6 318
Gewährte Vorschüsse und Kredite		
Vorstand	380	1 302
Aufsichtsrat	170	36
Im Geschäftsjahr zurückgezahlte Vorschüsse und Kredite		
Vorstand	255	224
Aufsichtsrat	7	9
Im Geschäftsjahr erlassene Vorschüsse und Kredite		
Vorstand	–	–
Aufsichtsrat	–	–

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Organmitgliedern und ihren Hinterbliebenen bestehen aus Direktzusagen der NORD/LB und mittelbaren Versorgungsverpflichtungen. Für die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden 60,4 Mio € (54,7 Mio €) zurückgestellt. Die mittelbaren Versorgungsverpflichtungen gemäß Artikel 28 Abs. 2 EGHGB gegenüber diesem Personenkreis betragen 50,1 Mio € (51,0 Mio €).

5. Honorare für Abschlussprüfer

Die NORD/LB hat von dem Wahlrecht gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht, das Abschlussprüferhonorar im Konzernabschluss auszuweisen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zusätzlich zu der Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale - sowie verschiedener Jahresabschlussprüfungen der Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Prüfungsschwerpunkte folgende wesentliche erlaubte Leistungen im Geschäftsjahr 2020 erbracht:

- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen und prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen
- Bestätigungsleistungen auf Grundlage gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen. Dies umfasst unter anderem Bestätigungsleistungen für Sparkassenorganisationen, der Bankenabgabe und Bestätigungsleistungen nach § 89 WpHG
- Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Begebung von Schuldtiteln (Comfort Letter) sowie Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung sonstiger Berichte
- Nicht wesentliche Steuerberatungsleistungen im Sinne des § 319a HGB
- Sonstige Leistungen im Rahmen des Projekts neue Banksteuerung sowie im Zusammenhang mit der analyse der Deckungsbeitragsrechnung
- Sonstige Leistungen im Rahmen von Schulungen.

6. Vorgänge nach dem Abschlussstichtag

Umsetzungsprojekt neue Banksteuerung

Entsprechend des Beschlusses der Trägerversammlung im Dezember 2020 eine neue Banksteuerung einzuführen, hat die NORD/LB im Dezember 2020 entsprechende Verträge mit IT-Dienstleistern unterzeichnet und dieses Investitionsvorhaben im Januar 2021 in ein Umsetzungsprojekt überführt. Die Umsetzung soll bis 2024 erfolgen und gliedert sich in drei Phasen. Bis Mitte 2022 sollen der Aufbau der Zielinfrastruktur und des Datenhaushalts, die Datenintegration sowie die Fachliche Implementierung abgeschlossen sein. Im Verlauf des Jahres 2023 folgen ein Integrationstest sowie die Initialisierung für einen Parallelbetrieb der neuen Banksteuerung zur bestehenden Banksteuerung. Der Rückbau der Altsysteme soll im Jahr 2024 abgeschlossen sein.

7. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

	Männlich 2020	Weiblich 2020	Gesamt 2020	Männlich 2019	Weiblich 2019	Gesamt 2019
Mitarbeiter	2 023	2 088	4 111	2 289	2 309	4 598

Auf die Investitionsbank Sachsen-Anhalt und das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern entfällt zusätzliches Personal von 676 Personen (639).

8. Weitere Angaben

Unterbliebene Abschreibungen auf niedrigeren beizulegenden Wert

In den Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere enthalten, bei denen eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterblieben ist. Es handelt sich um folgende Wertpapiere (Angabe von Buchwerten und Zeitwerten jeweils ohne aufgelaufene Zinsen):

	Buchwerte 2020	Zeitwerte 2020	unterb. Abschr 2020	Buchwerte 2019	Zeitwerte 2019	unterb. Abschr 2019
(in Tsd €)						
Anleihen und Schuldverschreibungen	110 468	104 475	5 993	758 845	749 142	9 703

Die NORD/LB geht bei allen Anleihen und Schuldverschreibungen davon aus, dass die Wertminderungen nicht von Dauer sind, da die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden und es sich bei den Emittenten ausschließlich um Emittenten mit erstklassiger Bonität handelt. Soweit am Bilanzstichtag wirksame handelsbilanzielle Bewertungseinheiten zwischen bestimmten zinstragenden Wertpapieren und Zinsswaps bestehen, ist in die vorstehende Tabelle der Netto-Zeitwert aus Wertpapier und Zinsswap als Zeitwert des Wertpapiers eingegangen.

Für die Aktien besteht eine langfristige Halteabsicht. Abschreibungen sind entsprechend nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen. Gründe für eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Bei folgenden Wertpapieren des Anlagevermögens bestehen stille Reserven, d. h. liegt der Zeitwert über dem Buchwert (Angabe von Buchwerten und Zeitwerten jeweils ohne aufgelaufene Zinsen):

(in Tsd €)	Buchwerte	Zeitwerte	Buchwerte	Zeitwerte
	2020	2020	2019	2019
Anleihen und Schuldverschreibungen	1 535 416	1 686 328	1 007 780	1 116 624
Aktien	6 047	6 300	5 570	5 734

Nicht zum Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere

In den Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind in folgendem Umfang nicht zum Niederstwert bewertete - d. h. wie Anlagevermögen behandelte - börsenfähige Wertpapiere enthalten (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

(in Tsd €)	2020	2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1 677 101	1 808 122

Die nicht zum Niederstwert bewerteten, börsenfähigen Wertpapiere wurden von den zum Niederstwert bewerteten, börsenfähigen Wertpapieren anhand der am Bestand hinterlegten Vermögensart und der gewählten Bewertungsmethode abgegrenzt.

Die folgenden Übersichten beinhalten auch die Angaben nach § 36 RechKredV zu den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten fremdwährungs-, zinsabhängigen und sonstigen Termingeschäften.

Nicht zum Zeitwert bewertete Derivate im Außenverhältnis (Derivate des Nicht-Handelsbestands)

	Nominal- werte	Positive Zeitwerte	Negative Zeitwerte	Buchwerte	Erfasst in Bilanz- positionen
(in Mio €)	2020	2020	2020	2020	2020
Zinsrisiken					
Zinsswaps	1 889	968	- 82	115	Aktiva 15./ Passiva 6.
FRAs	-	-	-	-	
Zinsoptionen					
Käufe	4 301	1 566	-	541	Aktiva 14.
Verkäufe	422	-	- 627	- 153	Passiva 5.
Caps, Floors	2 481	25	- 54	- 15	Aktiva 15./ Passiva 6.
Börsenkontrakte	-	-	-	-	-
sonstige Zinstermingeschäfte	41	0	- 0	-	-
Zinsrisiken insgesamt	9 134	2 559	- 763	488	
Währungsrisiken					
Devisentermingeschäfte	683	6	- 10	- 4	Aktiva 14./ Passiva 5.
Währungsswaps / Zins-Währungsswaps	6	0	-	-	Aktiva 14./ Passiva 5.
Devisenoptionen					
Käufe	-	-	-	-	-
Verkäufe	-	-	-	-	-
Währungsrisiken insgesamt	689	6	- 10	- 4	
Aktien- und sonstige Preisrisiken					
Termingeschäfte	-	-	-	-	-
Aktienswaps	-	-	-	-	-
Aktienoptionen					
Käufe	-	-	-	-	-
Verkäufe	-	-	-	-	-
Börsenkontrakte	-	-	-	-	-
Aktien- und sonstige Preisrisiken insgesamt	-	-	-	-	
Kreditderivate					
Sicherungsnehmer	2 209	119	- 21	-	Aktiva 15./ Passiva 6.+7.
Sicherungsgeber	678	18	- 2	6	Aktiva 15./ Passiva 6.
Kreditderivate insgesamt	2 887	136	- 23	6	
nicht zum Zeitwert bewertete Derivate insgesamt	12 710	2 701	- 796	490	

Bei den Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um Geschäfte, die zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder sonstigen Marktpreisrisikopositionen im Anlagebestand abgeschlossen wurden.

Die Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe bzw. Long- und Short-Positionen dar. Bei Aktienoptionen wird zur Berechnung des Nominalwerts der Stichtagskurs des Underlyings mit der Stückzahl multipliziert. Für alle Kontrakte werden Zeitwerte und Buchwerte exklusive Stückzinsen gezeigt. Eine Verrechnung positiver und negativer Zeitwerte von Kontrakten mit der gleichen Gegenpartei wurde nicht vorgenommen.

Alle in der vorstehenden Tabelle enthaltenen Zeitwerte ließen sich verlässlich ermitteln. Bezüglich der angewandten Bewertungsmethoden wird auf den Abschnitt „Ermittlung von Zeitwerten“ verwiesen.

Zum Zeitwert bewertete Derivate im Außenverhältnis (Derivate des Handelsbestands)

Zum Zeitwert bewertete Derivate – Gliederung nach Risikoart und Geschäftstyp:

(in Mio €)	Nominalwerte 2020
Zinsrisiken	
Zinsswaps	225 818
FRAs	–
Zinsoptionen	
Käufe	3 672
Verkäufe	6 873
Caps, Floors	6 340
Börsenkontrakte	112
sonstige Zinstermingeschäfte	672
Zinsrisiken insgesamt	243 487
Währungsrisiken	
Devisentermingeschäfte	9 070
Währungsswaps / Zins-Währungsswaps	13 788
Devisenoptionen	
Käufe	171
Verkäufe	151
Währungsrisiken insgesamt	23 179
Aktien- und sonstige Preisrisiken	
Termingeschäfte	–
Aktienwaps	–
Aktienoptionen	
Käufe	–
Verkäufe	–
Börsenkontrakte	–
Aktien- und sonstige Preisrisiken insgesamt	–
Kreditderivate	
Sicherungsnehmer	–
Sicherungsgeber	–
Kreditderivate insgesamt	–
zum Zeitwert bewertete Derivative insgesamt	266 666

Die Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe bzw. Long- und Short-Positionen dar. Bei Aktienoptionen wird zur Berechnung des Nominalwerts der Stichtagskurs des Underlyings mit der Stückzahl multipliziert.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit künftiger Zahlungsströme aus Derivaten sind mit Unsicherheiten behaftet. Die wesentlichen Bedingungen, die hierauf Einfluss haben, sind die zukünftige Entwicklung von Zinssätzen, Wechsel- und Aktienkurse. Darüber hinaus besteht ein Kontrahentenausfallrisiko. Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Volumina, die diesen Einflussfaktoren unterliegen.

Zum Zeitwert bewertete Derivate - Gliederung nach Risikoart und Restlaufzeit:

	Nominalwerte
(in Mio €)	2020
Zinsrisiken	
Restlaufzeiten	
bis 3 Monate	12 818
bis 1 Jahr	16 571
bis 5 Jahre	76 064
über 5 Jahre	138 033
	243 487
Währungsrisiken	
Restlaufzeiten	
bis 3 Monate	7 935
bis 1 Jahr	2 854
bis 5 Jahre	5 579
über 5 Jahre	6 812
	23 179
Aktien- und sonstige Preisrisiken	
Restlaufzeiten	
bis 3 Monate	-
bis 1 Jahr	-
bis 5 Jahre	-
über 5 Jahre	-
	-
Kreditderivate	
Restlaufzeiten	
bis 3 Monate	-
bis 1 Jahr	-
bis 5 Jahre	-
über 5 Jahre	-
	-
zum Zeitwert bewertete Derivate insgesamt	266 666

Zum Zeitwert bewertete Derivate - Gliederung nach Kontrahent:

	Nominalwerte
(in Mio €)	2020
Banken in der OECD	103 447
Banken außerhalb der OECD	-
Öffentliche Stellen in der OECD	4 441
sonstige Kontrahenten ¹⁾	158 778
insgesamt	266 666

¹⁾ inklusive Börsenkontrakte

Angaben zu Bewertungseinheiten

Die NORD/LB hat folgende Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und schwebende Geschäfte als Grundgeschäfte in handelsbilanzielle Bewertungseinheiten einbezogen (Angaben für Vermögensgegenstände und Verpflichtungen in Buchwerten ohne aufgelaufene Zinsen; Angaben für schwebende Geschäfte in Nominalvolumina):

(in Tsd €)	2020			
	Zins- risiko	Aktien- preisrisiko	Inflations- risiko	Währungs- risiko
Vermögensgegenstände				
Festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve	447 094	-	-	-
Vermögensgegenstände insgesamt	447 094	-	-	-
Schwebende Geschäfte				
von strukturierten Emissionen abgespaltene Derivate				
Aktienpreisbezogene Derivate	-	35 507	-	-
Währungskursbezogene Derivate	-	-	-	79 321
sonstige	-	-	93 431	-
Schwebende Geschäfte insgesamt	-	35 507	93 431	79 321
Bewertungseinheiten insgesamt	447 094	35 507	93 431	79 321

Die Gesamtsumme aller in Bewertungseinheiten einbezogenen Grundgeschäfte beträgt damit 655,4 Mio € (644,7 Mio €).

Die prospektive sowie retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt bei allen Bewertungseinheiten anhand der Critical-Terms-Match-Methode. Aufgrund identischer Geschäftsparameter gleichen sich die Wertveränderungen, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, bei den entsprechenden Grund- und Sicherungsgeschäften jederzeit aus. Grundsätzlich entspricht die Endfälligkeit der Grundgeschäfte der Endfälligkeit der Sicherungsinstrumente. Die Grundgeschäfte sind in den Jahren 2021 bis 2044 fällig.

Latente Steuern

Die Bewertung von Latenten Steuern der NORD/LB Inland erfolgt mit dem zum Bilanzstichtag gültigen und auch zukünftig geltenden Steuersatz von 32,0 % (32,0 %). Dieser kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag. Die Steuersätze der ausländischen Niederlassungen weichen hiervon ab.

Passive Latente Steuern aus dem steuerlich abweichenden Ansatz von immateriellen Anlagewerten, Sachanlagen und sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit aktiven Latenten Steuern auf temporäre Differenzen bei Forderungen an Kunden, Rückstellungen für Pensionen und anderen Rückstellungen saldiert.

Die werthaltigen, aktiven Latenten Steuern wurden mit den passiven Latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Nach Abzug von passiven Latenten Steuern verbleiben aktivierte, selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 34,6 Mio € (30,6 Mio €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zu dem Ansatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren bei den Rückstellungen für Altersverpflichtungen beträgt 74,0 Mio € (71,7 Mio €). Die in § 253 Abs. 6 Satz 2 sowie § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB für derartige Beträge kodifizierte Ausschüttungssperre kommt aufgrund des für das Berichtsjahr 2020 ermittelten negativen Jahresergebnisses nicht zum Tragen.

Pensionsgeschäfte

Die Bilanzierung von Wertpapierpensionsgeschäften erfolgt gemäß § 340b HGB. Es werden ausschließlich echte Pensionsgeschäfte durchgeführt.

Im Rahmen von echten Pensionsgeschäften wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von insgesamt 853,9 Mio € (3 576,8 Mio €) von der NORD/LB übergeben. Das Bonitätsrisiko der Kontrahenten ist überschaubar.

Investmentsondervermögen

Name des Sondervermögens	NORD/LB Horizont Fonds-TF B	Nordlux Pro-Aktiv-B	NORD/LB RAIF-AVIAT.1 ADLD	NORD/LB SICAV-RAIF-Inf.+R.LS 2
Art des Sondervermögens	AIF ¹⁾	OGAW ²⁾	RAIF ³⁾	RAIF ³⁾
Anlageziel	Der Fonds ist für inflationssensible, konservative Anleger. Die NORD/LB hält einen strategischen Anteil im Rahmen bestehender vertraglicher Vereinbarungen.	Der Fonds verfolgt das Prinzip einer Vermögensverwaltung, wird aktiv gemanagt und investiert in internationale Kapitalmarktprodukte oder Währungen. Die NORD/LB hält einen strategischen Anteil im Rahmen bestehender vertraglicher Vereinbarungen.	In diesen Fonds werden Assets der NORD/LB eingebracht mit dem Ziel, diese Assets zu einem späteren Zeitpunkt in Subfonds von Investoren zu übertragen.	In diesen Fonds werden Assets der NORD/LB eingebracht mit dem Ziel, diese Assets zu einem späteren Zeitpunkt in Subfonds von Investoren zu übertragen.
Stichtag	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Sondervermögen (Tsd €)	16 005	15 887	29 853	45 805
Anteile gesamt	175 823	184 822	357 500	391 000
Währung der Anteile	EUR	EUR	USD	GBP
Anteile der NORD/LB zum Stichtag	101 720	151 256	357 500	391 000
Werte der Anteile gem. §§ 168 und 278 KAGB zum Stichtag	91,03	85,96	102,47	105,32
Buchwert (Tsd €)	9 268	13 026	29 134	43 491
Differenz zwischen Marktwert und Buchwert (Tsd €)	- 8	- 24	720	2 314
Im Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttungen auf die Anteile der NORD/LB (brutto in Tsd €)	56	76	-	-
Berichtsjahr der NORD/LB	1. Jan. - 31. Dez.	1. Jan. - 31. Dez.	1. Jan. - 31. Dez.	1. Jan. - 31. Dez.
Berichtsjahr des Sondervermögens	1. Okt. - 30. Sep.	1. Okt. - 30. Sep.	1. Jan. - 31. Dez.	1. Jan. - 31. Dez.
Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	keine	keine	keine	keine
Gründe für unterbliebene Abschreibung §253 Abs. 3 Satz 4 HGB	-	-	-	-
Anhaltspunkte dafür, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist	-	-	-	-

¹⁾ Alternative Investmentfonds²⁾ Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren³⁾ Reservierte Alternative Investmentfonds

9. Deckungsrechnung

(in Mio €)	Hypotheken- pfandbriefe	Öffentliche Pfandbriefe	Schiffs- pfandbriefe	Altbestand Emissionen vor dem 19. Juli 2005
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten				
Inhaberschuld- verschreibungen	1 338,3 (1 893,3)	3 715,0 (3 955,0)	- (-)	- (-)
Namenschuld- verschreibungen	650,2 (786,2)	7 066,9 (7 812,1)	33,1 (43,1)	604,3 (659,1)
	1 988,5 (2 679,5)	10 781,8 (11 767,1)	33,1 (43,1)	604,3 (659,1)
Deckungswerte				
Forderungen an Kreditinstitute	71,9 (280,3)	716,3 (590,2)	- (5,0)	29,7 (0,9)
Forderungen an Kunden	5 036,5 (5 176,8)	13 501,0 (14 972,9)	- (72,7)	750,8 (804,9)
Wertpapiere öffent- licher Emittenten	25,0 (70,0)	190,0 (317,0)	40,0 (3,0)	- (20,0)
	5 133,4 (5 527,1)	14 407,3 (15 880,1)	40,0 (80,7)	780,5 (825,7)
Überdeckung gesamt	3 144,9 (2 847,6)	3 625,5 (4 113,0)	6,9 (37,6)	176,2 (166,6)

Der Altbestand (Deckung und Umlauf) wurde gemäß § 51 PfandBG gekapselt und wird getrennt vom neuen Deckungsregister nach den bis zum Inkrafttreten des PfandBG geltenden Vorschriften geführt.

10. Deckungsrechnung der NORD/LB gemäß § 28 Pfandbriefgesetz

Der Gesamtbetrag der umlaufenden **Hypothekendarbriefe** und der dafür verwendeten Deckungswerte gliedert sich wie folgt:

(in Mio €)	Nennwert	Barwert	Risikobarwerte ¹⁾ + 250 bp	Risikobarwerte ¹⁾ - 250 bp	Risikobarwerte ¹⁾ Währungsstress
Hypothekendarbriefe					
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	1 988,5	2 156,5	1 908,2	2 473,5	1 908,2
	(2 679,5)	(2 821,9)	(2 533,8)	(3 211,1)	(2 533,8)
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	5 133,4	5 591,0	5 176,5	6 229,2	5 175,4
	(5 527,1)	(5 965,1)	(5 559,3)	(6 559,6)	(5 559,1)
Überdeckung	3 144,9	3 434,6	3 268,3	3 755,7	3 267,3
	(2 847,6)	(3 143,2)	(3 025,4)	(3 348,5)	(3 025,3)
Überdeckung in %	158,2	159,3	171,3	151,8	171,2
	(106,3)	(111,4)	(119,4)	(104,3)	(119,4)
Nettoarwert pro Fremdwährungsposten					
CHF	-	-	-	-	11,8
	(-)	(-)	(-)	(-)	(0,3)
USD	-	-	-	-	-
	(-)	(-)	(-)	(-)	(0,8)

¹⁾ Statische Methode gem. §§ 5, 6 PfandBarwertV

Angaben zu weiteren Deckungswerten der Hypothekendarbriefe gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6 PfandBG:

(in Mio €)	Ausgleichsforderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 1 PfandBG	Forderungen ggü. Kreditinstituten i.S.d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG	Forderungen ggü. Kreditinstituten i.S.d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG davon: gedeckte Schuldverschreibungen ¹⁾	Öffentliche Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG	Gesamt
Deutschland	-	46,9	-	25,0	71,9
	(-)	(280,3)	(-)	(70,0)	(350,3)
Niederlande	-	25,0	-	-	25,0
	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Summe	-	71,9	-	25,0	96,9
	(-)	(280,3)	(-)	(70,0)	(350,3)

¹⁾ im Sinne des Artikel 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Kennzahlen zu den Hypothekendarbriefen und deren Deckungswerten:

(in Mio €)	2020	2019
Pfandbriefumlauf	1 988,5	2 679,5
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe in %	87,35	65,98
Anteil Derivate	-	-
Deckungsmasse	5 133,4	5 527,1
Anteil festverzinslicher Deckungswerte in %	76,64	77,20
Anteil Derivate	-	-
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen des § 13 Abs. 1 PfandBG überschreiten	-	-
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	-	-
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	-	-
Volumengewichteter Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren	7,5	7,3
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf in %	max 60,0	max 60,0

Laufzeitstruktur der Hypothekendarlehen sowie Zinsbindungsfristen der Deckungswerte:

(in Mio €)	Pfandbrief- umlauf 2020	Deckungs- masse 2020	Pfandbrief- umlauf 2019	Deckungs- masse 2019
bis zu 6 Monate	-	688,8	550,0	918,7
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	159,3	215,5	77,5	285,5
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	52,5	330,7	-	375,9
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	49,0	282,6	168,3	254,4
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	426,6	576,3	101,5	570,3
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	56,0	539,7	481,1	548,3
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	120,0	531,0	56,0	628,7
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	1 075,0	1 697,1	1 130,0	1 718,3
mehr als 10 Jahre	50,1	271,8	115,1	227,0
Summe	1 988,5	5 133,4	2 679,5	5 527,1

Verteilung der Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach Größenklassen:

(in Mio €)	2020	2019
bis zu 300 Tsd €	1 283,0	1 304,3
mehr als 300 Tsd € bis zu 1 Mio €	562,8	576,0
mehr als 1 Mio € bis zu 10 Mio €	2 055,1	2 175,6
mehr als 10 Mio €	1 135,6	1 120,9
Summe	5 036,5	5 176,8

Verteilung der Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Nutzungsart (wohnwirtschaftlich):

(in Mio €)	Wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke					Bauplätze	Gesamt
	Eigentums- wohnungen	Ein- und Zwei- familien- häuser	Mehr- familien- häuser	unfertige und nicht ertrags- fähige Neu- bauten			
Deutschland	248,9 (246,6)	833,5 (841,7)	2 486,8 (2 506,2)	- (-)	1,9 (2,5)	3 571,2 (3 597,0)	
Frankreich	- (-)	- (5,8)	- (-)	- (-)	- (-)	- (5,8)	
Summe	248,9 (246,6)	833,5 (847,5)	2 486,8 (2 506,2)	- (-)	1,9 (2,5)	3 571,2 (3 602,9)	

Verteilung der Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Nutzungsart (gewerblich):

(in Mio €)	Gewerblich genutzte Grundstücke					Bauplätze	Gesamt
	Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	sonstige gewerb- lich genutzte Gebäude	unfertige und nicht ertrags- fähige Neu- bauten		
Deutschland	372,4 (401,2)	331,7 (346,2)	74,2 (88,0)	612,0 (663,2)	- (-)	- (0,3)	1 390,3 (1 498,9)
Luxemburg	75,0 (75,0)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	75,0 (75,0)
Summe	447,4 (476,2)	331,7 (346,2)	74,2 (88,0)	612,0 (663,2)	- (-)	- (0,3)	1 465,3 (1 573,9)

Verteilung des Gesamtbetrages der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen in der Hypothekendarlehenpfandbriefdeckung nach Staaten:

(in Mio €)	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen ¹⁾	Gesamtbetrag der Deckungsforderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5% der Deckungsforderung beträgt	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen ¹⁾	Gesamtbetrag der Deckungsforderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5% der Deckungsforderung beträgt
	2020	2020	2019	2019
Deutschland	0,1	0,1	0,0	0,0

¹⁾ Die angegebenen rückständigen Leistungen sind nicht Bestandteil der ausgewiesenen Deckungsmasse.

Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren sowie Übernahmen von Grundstücken zur Verhütung von Verlusten sind nicht durchgeführt worden. Der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen beträgt für gewerblich genutzte Grundstücke 19 Tsd € (24 Tsd €) und für Wohnzwecken dienende Grundstücke 65 Tsd € (78 Tsd €).

Der Gesamtbetrag der umlaufenden **Öffentlichen Pfandbriefe** und der dafür verwendeten Deckungswerte gliedert sich wie folgt:

(in Mio €)	Nennwert	Barwert	Risiko-barwerte ¹⁾ + 250 bp	Risiko-barwerte ¹⁾ - 250 bp	Risiko-barwerte ¹⁾ Währungs-stress
Öffentliche Pfandbriefe					
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	10 781,8 (11 767,1)	13 198,0 (14 311,8)	11 390,9 (12 219,0)	15 569,2 (17 177,4)	11 390,9 (12 217,2)
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	14 407,3 (15 880,1)	17 122,8 (18 555,2)	14 866,2 (16 132,7)	20 386,2 (22 006,3)	14 838,4 (16 096,5)
Überdeckung	3 625,5 (4 113,0)	3 924,7 (4 243,4)	3 475,3 (3 913,7)	4 817,0 (4 828,9)	3 447,6 (3 879,3)
Überdeckung in %	33,6 (35,0)	29,7 (29,7)	30,5 (32,0)	30,9 (28,1)	30,3 (31,8)
Nettobarwert pro Fremdwährungsposten					
JPY	-	-	-	-	12,8
	(-)	(-)	(-)	(-)	(12,7)
USD	-	-	-	-	153,9
	(-)	(-)	(-)	(-)	(194,0)

¹⁾ Statische Methode gem. §§ 5, 6 PfandBarwertV

Angaben zu weiteren Deckungswerten der Öffentlichen Pfandbriefe gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 5 PfandBG:

(in Mio €)	Ausgleichs-forderungen i.S.d. § 20 (2) Nr. 1 PfandBG	Forderungen ggü. Kreditinstituten i.S.d. § 20 (2) Nr. 2 PfandBG	Forderungen ggü. Kreditinstituten i.S.d. § 20 (2) Nr. 2 PfandBG davon: gedeckte Schuldver-schreibungen ¹⁾	Gesamt
Deutschland	-	641,3	185,0	641,3
	(-)	(590,2)	(185,0)	(590,2)
Niederlande	-	75,0	-	75,0
	(-)	(-)	(-)	(-)
Summe	-	716,3	185,0	716,3
	(-)	(590,2)	(185,0)	(590,2)

¹⁾ im Sinne des Artikel 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Kennzahlen zu den Öffentlichen Pfandbriefen und deren Deckungswerten:

(in Mio €)	2020	2019
Pfandbriefumlauf	10 781,8	11 767,1
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe in %	96,37	96,05
Anteil Derivate	-	-
Deckungsmasse	14 407,3	15 880,1
Anteil festverzinslicher Deckungswerte in %	89,37	89,84
Anteil Derivate	-	-
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG überschreiten	-	-

Laufzeitstruktur der Öffentlichen Pfandbriefe sowie Zinsbindungsfristen der Deckungswerte:

(in Mio €)	Pfandbriefumlauf 2020	Deckungsmasse 2020	Pfandbriefumlauf 2019	Deckungsmasse 2019
bis zu 6 Monate	1 324,8	956,7	362,5	1 274,2
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	369,0	775,9	398,0	695,2
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	205,1	902,7	1 282,6	841,7
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	269,5	639,1	138,0	598,7
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	778,4	1 227,8	482,2	1 483,1
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	896,9	1 301,1	762,7	1 346,8
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	366,6	1 116,8	897,0	1 280,5
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	4 514,2	4 263,6	4 471,5	4 915,5
mehr als 10 Jahre	2 057,4	3 223,7	2 972,5	3 444,5
Summe	10 781,8	14 407,3	11 767,1	15 880,1

Verteilung der Deckungswerte für Öffentliche Pfandbriefe nach Größenklassen:

(in Mio €)	2020	2019
bis zu 10 Mio €	2 852,8	2 925,5
mehr als 10 Mio € bis zu 100 Mio €	5 279,3	5 540,5
mehr als 100 Mio €	5 558,9	6 823,9
Summe	13 691,0	15 289,9

Verteilung der Deckungswerte ohne Gewährleistung für Öffentliche Pfandbriefe nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Schuldner (inkl. sichernde Überdeckung gem. § 4 (1) PfandBG):

(in Mio €)	Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige Schuldner	Gesamt
Deutschland	45,0	3 096,7	6 068,1	2 390,5	11 600,3
	(70,0)	(3 516,6)	(5 870,5)	(3 213,0)	(12 670,2)
Belgien	-	-	-	10,0	10,0
	(-)	(-)	(-)	(20,0)	(20,0)
Finnland	-	-	-	5,0	5,0
	(-)	(-)	(-)	(5,0)	(5,0)
Lettland	-	-	22,1	-	22,1
	(-)	(-)	(25,5)	(-)	(25,5)
Luxemburg	-	-	-	10,0	10,0
	(-)	(-)	(-)	(10,0)	(10,0)
Summe	45,0	3 096,7	6 090,2	2 415,5	11 647,3
	(70,0)	(3 516,6)	(5 896,0)	(3 248,0)	(12 730,7)

Verteilung der Deckungswerte mit Gewährleistung für Öffentliche Pfandbriefe nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach dem Bürgen (inkl. sichernde Überdeckung gem. § 4 (1) PfandBG):

(in Mio €)	Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige Schuldner	Gesamt	davon: durch ECA verbürgt
Deutschland	312,0 (493,0)	413,8 (366,7)	584,5 (632,2)	174,7 (256,8)	1 485,0 (1 748,7)	280,6 (425,5)
Belgien	- (-)	- (-)	- (-)	50,8 (55,3)	50,8 (55,3)	50,8 (55,3)
Dänemark	- (-)	- (-)	- (-)	71,7 (40,1)	71,7 (40,1)	51,3 (40,1)
Frankreich	254,0 (260,9)	- (-)	- (-)	- (-)	254,0 (260,9)	63,5 (66,3)
Großbritannien	8,6 (17,9)	- (-)	- (-)	- (-)	8,6 (17,9)	8,6 (17,9)
Kanada	- (2,4)	- (-)	- (-)	- (-)	- (2,4)	- (-)
Niederlande	34,1 (38,4)	- (-)	- (-)	- (-)	34,1 (38,4)	34,1 (38,4)
Österreich	12,8 (19,7)	- (-)	- (-)	- (-)	12,8 (19,7)	12,8 (19,7)
Schweiz	- (-)	- (-)	- (-)	12,5 (16,0)	12,5 (16,0)	12,5 (16,0)
USA	198,5 (258,3)	- (-)	- (-)	83,0 (101,4)	281,5 (359,7)	198,5 (258,3)
Summe	820,0 (1 090,7)	413,8 (366,7)	584,5 (632,2)	392,7 (469,7)	2 211,1 (2 559,2)	712,8 (937,5)

Verteilung des Gesamtbetrages der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen in der Öffentlichen Pfandbriefdeckung nach Staaten:

(in Mio €)	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen ¹⁾					davon: durch ECA verbürgt
	Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige Schuldner		
Deutschland	4,5 (2,8)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	4,5 (2,8)

¹⁾ Die angegebenen rückständigen Leistungen sind nicht Bestandteil der ausgewiesenen Deckungsmasse.

(in Mio €)	Gesamtbetrag der Deckungsforderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5% der Deckungsforderung beträgt					davon: durch ECA verbürgt
	Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige Schuldner		
Deutschland	5,3 (7,0)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	5,3 (7,0)

Der Gesamtbetrag der umlaufenden **Schiffspfandbriefe** und der dafür verwendeten Deckungswerte gliedert sich wie folgt:

	Nennwert	Barwert	Risiko- barwerte ¹⁾ + 250 bp	Risiko- barwerte ¹⁾ - 250 bp	Risiko- barwerte ¹⁾ Währungs- stress
(in Mio €)					
Schiffspfandbriefe					
Gesamtbetrag	33,1	34,6	34,0	35,3	34,0
des Pfandbriefumlaufs	(43,1)	(46,0)	(44,7)	(47,8)	(47,8)
Gesamtbetrag	40,0	41,3	38,5	46,2	38,5
der Deckungsmasse	(80,7)	(85,0)	(83,8)	(86,4)	(75,1)
Überdeckung	6,9	6,7	4,5	10,9	4,5
	(37,6)	(39,0)	(39,1)	(38,6)	(27,4)
Überdeckung in %	20,8	19,4	13,3	30,8	13,3
	(87,3)	(84,9)	(87,4)	(80,9)	(57,3)
Nettobarwert pro Fremdwährungs- posten					
USD	-	-	-	-	-
	(-)	(-)	(-)	(-)	(66,8)

¹⁾ Statische Methode gem. §§ 5, 6 PfandBarwertV

Angaben zu weiteren Deckungswerten der Schiffspfandbriefe gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6 PfandBG:

	Ausgleichs- forderungen i.S.d. § 26 (1) Nr. 2 PfandBG	Forderungen ggü. Kredit- instituten i.S.d. § 26 (1) Nr. 3 PfandBG	Forderungen ggü. Kredit- instituten i.S.d. § 26 (1) Nr. 3 PfandBG davon: gedeckte Schuldver- schreibungen ¹⁾	Öffentliche Forderungen i.S.d. § 26 (1) Nr. 4 PfandBG	Gesamt
(in Mio €)					
Deutschland	-	-	-	40,0	40,0
	(-)	(5,0)	(-)	(3,0)	(8,0)

¹⁾ im Sinne des Artikel 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Kennzahlen zu den Schiffspfandbriefen und deren Deckungswerten:

(in Mio €)	2020	2019
Pfandbriefumlauf	33,1	43,1
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe in %	69,79	76,80
Anteil Derivate	-	-
Deckungsmasse	40,0	80,7
Anteil festverzinslicher Deckungswerte in %	57,50	16,58
Anteil Derivate	-	-
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 26 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	-	-
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 26 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG überschreiten	30,4	-

Laufzeitstruktur der Schiffspfandbriefe sowie Zinsbindungsfristen der Deckungswerte:

(in Mio €)	Pfandbrief- umlauf 2020	Deckungs- masse 2020	Pfandbrief- umlauf 2019	Deckungs- masse 2019
bis zu 6 Monate	12,6	-	10,0	18,5
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	-	-	-	7,8
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	20,5	-	2,6	12,1
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	-	-	-	22,6
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	-	-	30,5	4,6
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	-	10,0	-	4,2
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	-	20,0	-	8,0
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	-	10,0	-	3,0
mehr als 10 Jahre	-	-	-	-
Summe	33,1	40,0	43,1	80,7

Verteilung der Deckungswerte für Schiffspfandbriefe nach Größenklassen:

(in Mio €)	2020	2019
bis zu 500 Tsd €	-	-
mehr als 500 Tsd € bis zu 5 Mio €	-	22,7
mehr als 5 Mio €	-	50,0
Summe	-	72,7

Verteilung der Deckungswerte für Schiffspfandbriefe nach Staaten, dabei Trennung nach See- und Binnenschiffen:

(in Mio €)	Seeschiffe	Binnenschiffe	Gesamt
Deutschland	-	-	-
	(28,8)	(-)	(28,8)
Antigua und Barbuda	-	-	-
	(1,3)	(-)	(1,3)
Kroatien	-	-	-
	(21,6)	(-)	(21,6)
Liberia	-	-	-
	(1,7)	(-)	(1,7)
Malta	-	-	-
	(6,0)	(-)	(6,0)
Marshall-Inseln	-	-	-
	(8,0)	(-)	(8,0)
Schweden	-	-	-
	(5,4)	(-)	(5,4)
Summe	-	-	-
	(72,7)	(-)	(72,7)

Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen in der Schiffspfandbriefdeckung:

(in Mio €)	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen ¹⁾	Gesamtbetrag der Deckungs- forderungen, soweit der jewei- lige Rückstand mind. 5% der Deckungsforde- rung beträgt
Forderungen	-	-
	(2,1)	(1,5)

¹⁾ Die angegebenen rückständigen Leistungen sind nicht Bestandteil der ausgewiesenen Deckungsmasse.

Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren sowie Übernahme von Schiffen oder Schiffsbauten zur Verhütung von Verlusten sind nicht durchgeführt worden. Der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Darlehensschuldern zu entrichtenden Zinsen beträgt für Seeschiffe 0 Tsd € (0 Tsd €) und für Binnenschiffe 0 Tsd € (0 Tsd €).

11. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die nachstehende Liste enthält den Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB sowie Beteiligungen im Sinne von § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB. Erfasst sind alle Unternehmen, an denen ein Anteilsbesitz von mehr als 20 Prozent besteht, sowie Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 Prozent der Stimmrechte überschreiten. Sofern nicht anders angegeben beziehen sich die ausgewiesenen Werte zu Eigenkapital und Ergebnis der Gesellschaften auf die für das Geschäftsjahr 2019 erstellten Abschlüsse.

Nr.	Name / Sitz	Kapitalanteil (in %)	Eigenkapital (in Tsd €)	Ergebnis (in Tsd €)
Verbundene Unternehmen				
1	BGG Oldenburg GmbH & Co. KG, Bremen 1)	100,00	10 518	795
2	BLB Immobilien GmbH, Bremen 4)	100,00	17 450	0
3	BLBI Beteiligungs-GmbH, Bremen 1)	100,00	105	8
4	Braunschweig Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Braunschweig 4)	100,00	6 000	0
5	Braunschweig Grund Objektgesellschaft Driebenberg mbH & Co. KG, Braunschweig 2)	66,67	371	0
6	Bremische Grundstücks-GmbH & Co. KG Präsident-Kennedy-Platz, Bremen 2)	100,00	2 768	863
7	Bremische Grundstücks-GmbH & Co. Wohnanlagen Groß-Bonn, Bremen 2)	100,00	639	- 5
8	City Center Magdeburg Hasselbach-Passage Grundstücksgesellschaft mbH, Hannover	100,00	440	0
9	Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft), Hannover 3) 4)	100,00	838 172	0
10	finpair GmbH, Hannover	100,00	897	- 631
11	FL FINANZ-LEASING GmbH, Wiesbaden 5)	58,00	- 709	- 124
12	KreditServices Nord GmbH, Braunschweig 4)	100,00	581	0
13	LBT Holding Corporation Inc., Wilmington, USA 5)	100,00	- 290	353
14	NBN Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH, Hannover 1)	100,00	2 024	118
15	NBN Norddeutsche Beteiligungsgesellschaft für Immobilien in Niedersachsen mbH, Hannover	90,00	2 682	- 7
16	Nieba GmbH, Hannover 4)	100,00	162 700	0
17	NORD/Advisors Norddeutsche Financial & Strategic Advisors GmbH, Hannover	100,00	29	- 1
18	NORD/FM Norddeutsche Facility Management GmbH, Hannover 4)	100,00	636	0
19	NORD/LB Informationstechnologie GmbH, Hannover 4)	100,00	25	0
20	NORD/LB Leasing GmbH, Oldenburg 3) 4) 7)	100,00	511	0
21	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxembourg-Findel, Luxemburg 3)	100,00	707 200	18 548
22	NORD/LB Project Holding Ltd., London, Großbritannien	100,00	1 144	518
23	NORD/LB RP Investments LLC, Wilmington, USA	100,00	116	40
24	NORD/LB, SICAV-RAIF S.C.Sp., Luxemburg, Luxemburg 8)	99,01	k.A.	k.A.
25	NORDWEST VERMÖGEN Bremische Grundstücks-GmbH & Co. KG, Bremen 1)	100,00	1 869	2 552
26	NORDWEST VERMÖGEN Vermietungs-GmbH & Co. KG, Bremen 2)	100,00	1 068	- 48
27	PLM Grundstücksverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	100,00	33	- 1
28	Ricklinger Kreisel Beteiligungs GmbH, Hannover 1)	100,00	164	128
29	SGK Servicegesellschaft Kreditmanagement mbH, Hannover	100,00	1 368	270
30	Skandifinanz AG, Zürich, Schweiz	100,00	2 902	- 199
31	Themis I Inc., Wilmington, USA	100,00	59	- 25
32	Unterstützungseinrichtung der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg GmbH, Hannover	100,00	123 557	9 055

Nr.	Name / Sitz	Kapitalanteil (in %)	Eigenkapital (in Tsd. €)	Ergebnis (in Tsd. €)
Sonstige Unternehmen von mehr als 20 v.H.				
1	Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH, Westerstede	32,26	33 913	953
2	Braunschweig Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Braunschweig 1)	50,00	48	2
3	Bremer Spielcasino GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Bremen	49,00	8 553	3 713
4	Brocken Verwaltungs- und Vermietungs-GmbH., Wernigerode	50,00	37	1
5	Brocken Verwaltungs- und Vermietungs-GmbH & Co. KG, Wernigerode	50,00	2 300	412
6	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin 3)	20,89	16 899	262
7	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg 3)	20,44	16 436	437
8	caplantic GmbH, Hannover	45,00	6 641	1 971
9	CG-Terrassen GmbH & Co. KG, Göttingen 2)	50,00	4 537	- 20
10	FCC (East Ayrshire) Holdings Limited, Edinburgh, Großbritannien 1)	30,00	56	990
11	FinTech Fonds GmbH & Co. KG, Köln	39,60	5 218	- 976
12	FinTech Fonds Management GmbH, Köln	40,00	27	1
13	Gewobau Gesellschaft für Wohnungsbau, Vechta, mbH, Vechta	20,46	13 806	558
14	GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg 3)	22,22	108 600	5 698
15	Interessengemeinschaft Katharinenklosterhof GbR, Bremen 1)	31,00	173	- 58
16	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Hannover 3)	44,00	297 458	0
17	LINOVO Productions GmbH & Co. KG, Pöcking 5)	45,17	- 47 208	1 046
18	LUNI Productions GmbH & Co. KG, Pöcking 5)	24,29	- 115 746	- 285
19	Marktcarré Grundbesitz-GmbH, Oldenburg 1)	25,00	3 916	- 203
20	Medicis Nexus GmbH & Co. KG iL., Icking 6)	66,01	5	- 872
21	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Schwerin	26,00	16 618	668
22	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung, Hannover	39,82	14 731	422
23	NBV Beteiligungs-GmbH, Hannover	42,66	12 561	1 177
24	NORD KB Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	28,66	318	226
25	Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig	75,00	48 212	600
26	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig	75,00	288 695	4 926
27	WLO Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Oldenburg mbH, Wildeshausen	23,84	41	0
28	Wohnungsbau-Gesellschaft Wesermarsch mit beschränkter Haftung, Brake	21,72	20 301	64

Nr.	Name / Sitz	Kapital- anteil (in %)	Eigen- kapital (in Tsd. €)	Ergebnis (in Tsd. €)
Bei folgendem Unternehmen ist die NORD/LB unbeschränkt haftende Gesellschafterin (§ 285 Nr. 11a HGB)				
GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main				
Beteiligungen im Sinne von § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB, soweit nicht bereits als verbundenes Unternehmen oder als sonstiger Anteilsbesitz erfasst				
1	Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen	7,35	8 258	364
2	Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	11,20	30 102	1 818
3	Niedersächsische Landgesellschaft mit beschränkter Haftung Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes, Hannover 2)	8,39	175 536	6 559

- 1) Mittelbar gehalten.
- 2) Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile.
- 3) Angabe auch gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB (Kreditinstitute werden als große Kapitalgesellschaft interpretiert).
- 4) Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.
- 5) Überschuldung liegt nicht vor.
- 6) Es liegen Daten nur zum 31.12.2018 vor.
- 7) Es liegen Daten zum 31.12.2020 vor.
- 8) Für die Gesellschaft liegt kein Abschluss vor.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg, den 19. März 2021

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Der Vorstand

Bürkle

Dieng

Seidel

Schulz

Tallner

Berichte

75	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
77	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfer
91	Bericht des Aufsichtsrats
93	Bericht der Trägerversammlung

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Norddeutschen Landesbank Girozentrale vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Landesbank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank beschrieben sind.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg, den 19. März 2021

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Der Vorstand

Bürkle

Dieng

Seidel

Schulz

Tallner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Hannover, Braunschweig und Magdeburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Hannover, Braunschweig und Magdeburg (NORD/LB) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage des Instituts und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der NORD/LB zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der NORD/LB. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Institut unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2

Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten für Finanzinstrumente des Handelsbestands mithilfe von Bewertungsmodellen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der NORD/LB verweisen wir auf die Abschnitte „Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Handelsbestand“ und „Ermittlung von Zeitwerten“ im Anhang.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

In dem Abschluss sind nach § 340e HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente enthalten, für die keine Marktpreise beobachtbar sind. Dies betrifft insbesondere derivative Handelsaktiva (EUR 10.516 Mio), derivative Handelspassiva (EUR 11.101 Mio) sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Handelsbestandes (EUR 2.317 Mio). Die beizulegenden Zeitwerte dieser Finanzinstrumente sind auf Basis anerkannter Bewertungsmethoden zu ermitteln. Die Auswahl der Bewertungsmodelle sowie deren Parametrisierung sind zum Teil ermessensbehaftet.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und der Zeitwert-Änderungen keine sachgerechten Bewertungsmodelle bzw. Bewertungsparameter verwendet werden und die entsprechenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Bilanzposten aktiver und passiver Handelsbestand insoweit nicht im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen bewertet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir insbesondere die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der relevanten Finanzinstrumente, die damit verbundenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Bewertung der relevanten Finanzinstrumente verschafft.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Bewertung von Finanzinstrumenten, für die keine Marktpreise beobachtbar sind, haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen. Nach Durchführung dieser Aufbauprüfung haben wir die Wirksamkeit bestimmter eingerichteter Kontrollen mithilfe von Funktionsprüfungen getestet.

Die Kontrollprüfungen erstreckten sich insbesondere darauf, dass die Bewertungsmodelle handels- bzw. geschäftsbereichsunabhängig sowohl bei Einführung als auch regelmäßig oder anlassbezogen validiert wurden. Anhand einer Stichprobe im Rahmen von Funktionstests haben wir geprüft, ob die Validierungen sachgerecht durchgeführt und dokumentiert wurden und ob die implementierten Bewertungsmodelle sowie die einfließenden Bewertungsparameter sachgerecht und für das jeweilige Produkt angemessen sind. Weiterhin haben wir die Kontrolle der Bewertung der relevanten Geschäfte durch eine handels- bzw. geschäftsbereichsunabhängige Abteilung mittels von Dritten bezogenen Bewertungsparametern geprüft.

Zudem haben wir unter Beteiligung unserer Bewertungsspezialisten für eine unter Wesentlichkeits- und Risikoaspekte getroffene bewusste Auswahl von Produkten sowie für weitere zufällig ausgewählte Produkte eine Nachbewertung durchgeführt.

Bei der Nachbewertung wurden soweit möglich am Markt beobachtbare Bewertungsparameter verwendet. Die Ergebnisse unserer Nachbewertung haben wir anschließend mit den von der NORD/LB ermittelten Werten verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Bewertungsparameter der NORD/LB sind angemessen abgeleitet und wurden im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet. Die unter den Bilanzposten aktivischer und passivischer Handelsbestand ausgewiesenen Finanzinstrumente, für die am Markt keine Preise beobachtbar sind, werden auf Basis von sachgerechten Bewertungsmodellen bewertet.

Ermittlung der Pauschalwertberichtigung unter vorzeitiger Anwendung des IDW RS BFA 7

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Abschnitt „Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Nicht-Handelsbestand (Bankbuch)“ im Anhang.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Bankenfachausschuss (BFA) des IDW hat am 13. Dezember 2019 die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7) verabschiedet. Basierend auf den allgemeinen handelsrechtlichen Grundsätzen zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen werden diese im Hinblick auf das spezifische Geschäftsmodell von Kreditinstituten konkretisiert. IDW RS BFA 7 ist erstmals anzuwenden auf Abschlüsse für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2021 beginnen, und ersetzt die IDW Stellungnahme des BFA: Zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen für das latente Kreditrisiko im Jahresabschluss von Kreditinstituten (IDW St/BFA 1/1990). Die NORD/LB hat den IDW RS BFA 7 im Geschäftsjahr 2020 vorzeitig angewendet.

Die Änderung der Bewertungsmethode im Zusammenhang mit IDW RS BFA 7 bedingt aufgrund der Risikovorsorgebildungen der Vorjahre eine um EUR 205 Mio niedrigere Pauschalwertberichtigung gegenüber einer angenommenen Anwendung der bisherigen Methode zum 31. Dezember 2020. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nach BFA 7 berücksichtigt ein Management Adjustment in Höhe von EUR 296 Mio.

Der Bemessung der Pauschalwertberichtigung liegen gemäß IDW RS BFA 7, Tz. 26 die Regelungen des IFRS 9 zugrunde. Die Ermittlung von Wertberichtigungen für Stufe 1 und Stufe 2 basiert auf erwarteten

Kreditverlusten und bezieht somit auch Erwartungen über die Zukunft mit ein. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste erfolgt durch ein dreistufiges Verfahren zur Bestimmung von Wertberichtigungen.

Hierbei werden verschiedene wertbestimmende Faktoren berücksichtigt, wie z. B. die Bestimmung statistischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, der mögliche Forderungsbetrag bei Ausfall, die Stufentransferkriterien, die sich auf eine signifikante Veränderung des Ausfallrisikos von Kreditnehmern beziehen, sowie die Ermittlung zukünftiger Zahlungsströme. Weiterhin fließen makroökonomische Informationen unter Berücksichtigung von Covid-19-Szenarien in die Berechnung ein, deren Ermittlung in hohem Maße Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten beinhaltet. Weitere COVID-19-Effekte, die nicht über die bestehende Methodik abgebildet werden können, werden über nachgelagerte Anpassungen berücksichtigt.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Bonität der Kunden und zukünftige Zahlungsströme nicht richtig eingeschätzt werden oder die Ermittlung der Risikovorsorgeparameter fehlerhaft erfolgt und damit Pauschalwertberichtigungen nicht oder nicht in ausreichender Höhe berücksichtigt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir insbesondere die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir durch Einsichtnahme in Auswertungen und Risikoberichte, Befragungen, Durchsicht von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, Überprüfung der definierten Methoden und deren Umsetzung sowie die Überprüfung und Würdigung der Validierungskonzeption und Validierungsreports ein umfassendes Verständnis der Entwicklung der Portfolios, der damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken und der Prozesse zur Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Kreditrisiken erlangt.

Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Risikoklassifizierungsverfahren und Risikomodelle sowie die Ermittlung der wertbestimmenden Faktoren geprüft und die relevanten IT-Systeme und internen Abläufe beurteilt.

Die Prüfung umfasste neben der Ordnungsmäßigkeit der betroffenen IT-Systeme und zugehörigen Schnittstellen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten durch unsere IT-Spezialisten auch die Prüfung von automatisierten Kontrollen zur Dateneingabe und Datenverarbeitung. In methodischer Hinsicht haben wir zunächst die Bestimmung der sachlichen und betragsmäßigen Bemessungsgrundlage für die Pauschalwertberichtigung anhand der Dokumentation der NORD/LB zur vorzeitigen Anwendung des IDW RS BFA 7 beurteilt. Schwerpunkt unserer Prüfung bzgl. der Vorgehensweise zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung war die Beurteilung des methodischen Vorgehens bei der Bestimmung der Risikoklassen und der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Verlustquoten, die aus historischen Daten abgeleitet werden.

Die Auswirkungen von Covid-19 haben wir im Rahmen der Prüfung des Vorgehens zur Berücksichtigung der makroökonomischen Informationen sowie der nachgelagerten Anpassungen (Management Adjustment) berücksichtigt.

Wir haben unter Zugrundelegung der Ergebnisse einer von der NORD/LB durchgeführten Validierung die Angemessenheit wesentlicher Risikovorsorgeparameter und die vorgenommenen Parameteranpas-

sungen an aktuelle Marktgegebenheiten beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir die den Validierungen zugrunde liegenden Daten geprüft. Zudem haben wir die Einordnung der Risikoklassifizierung und die Berechnung der Stufe 1- und Stufe 2-Risikovorsorge gemäß IDW RS BFA 7, Tz. 26 i.V.m. IFRS 9 nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das methodische Vorgehen, die Verfahren und Prozesse zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 auf Basis der Stufe 1- und Stufe 2-Risikovorsorge gemäß IFRS 9 sowie die in die Bewertung einfließenden Annahmen und Risikoparameter sind angemessen.

Ermittlung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in spezifischen Geschäftsbereichen des gewerblichen Kreditgeschäfts

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der NORD/LB verweisen wir auf den Abschnitt „Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Nicht-Handelsbestand (Bankbuch)“ im Anhang.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der wesentliche Anteil der Einzelwertberichtigungen entfällt auf die Geschäftsbereiche Firmenkunden, Spezialfinanzierungen, Special Credit and Portfolio Optimization und Immobilienkunden. Die Bemessung der Risikovorsorge erfolgt generell auf Grundlage von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien. Dies betrifft auch Forderungen mit beeinträchtigter Bonität. In diesem Kontext ist auch der Einfluss von makroökonomischen Faktoren auf die Ausfallrisiken zu berücksichtigen.

Bei der Bestimmung von Szenarien nach Zahl und Inhalt, der Ableitung von erwarteten Cashflows im jeweiligen Szenario und der Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten ist in wesentlichem Umfang Ermessen auszuüben. Diese Schätzungen sind mit Unsicherheiten behaftet, die durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie verstärkt werden können.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Anzahl der betrachteten Szenarien nicht im Einklang mit der Komplexität der die Ausfallrisiken im Einzelfall bestimmenden Verhältnisse einschließlich der Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren stand. Ebenso als bedeutend haben wir angesehen, dass die Auswahl der konkreten Szenarien, die Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit pro Szenario und die Schätzung der in den Szenarien jeweils erwarteten Cashflows nachvollziehbar, sachlich begründet und widerspruchsfrei durchgeführt und dokumentiert wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir insbesondere die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der betrachteten Kreditportfolios, die damit verbundenen Adressausfallrisiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Überwachung und Bewertung der Adressausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Unsere Prüfung schloss Aufbau- und Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems ein, wobei wir einen Schwerpunkt bei der Beurteilung der Bewertungsmethodik hinsichtlich der Bewertung von bonitätsbeeinträchtigten Forderungen setzten. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme und individuel-

len Datenverarbeitungssysteme haben wir zuvor die Wirksamkeit der Regelungen und Verfahrensweisen, die sich auf eine Vielzahl von IT-Anwendungen beziehen und die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse haben wir im Rahmen unserer unter Wesentlichkeits- und Risikoaspekten definierten Auswahl von Kreditengagements auch die Angemessenheit von Anzahl und Inhalt der verwendeten Szenarien sowie die diesen Szenarien zugeordneten Eintrittswahrscheinlichkeiten beurteilt. Dabei haben wir die Komplexität der jeweiligen Finanzierung und die den weiteren Engagementverlauf voraussichtlich bestimmenden Faktoren berücksichtigt und beurteilt, ob die den Szenarien zugrunde liegenden Annahmen mit den bei der NORD/LB verwendeten Prognosen der makroökonomischen Rahmenbedingungen im Einklang standen.

Anschließend haben wir die für die Szenarien abgeleiteten Zahlungsströme einschließlich der angesetzten Zahlungszeitpunkte gewürdigt. In unsere Würdigung haben wir, in Abhängigkeit von der verfolgten Engagementstrategie der NORD/LB, die Bewertung von Kreditsicherheiten eingeschlossen. Abschließend haben wir die korrekte Berechnung des Erwartungswerts für die Einzelwertberichtigungen nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Forderungen mit beeinträchtigter Bonität in den Geschäftsbereichen Firmenkunden, Spezialfinanzierungen, Special Credit and Portfolio Optimization und Immobilienkunden wurden die Auswahl der konkreten Szenarien, die Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit pro Szenario und die Schätzung der in den Szenarien jeweils erwarteten Cashflows, einschließlich der Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, nachvollziehbar, sachlich begründet und widerspruchsfrei durchgeführt und dokumentiert.

Folgebewertung der mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Garantieverträge

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der NORD/LB verweisen wir auf den Abschnitt „Erläuterung der bilanziellen Auswirkungen der Garantieverträge aus dem Stützungsvertrag“ im Anhang.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Mit Wirkung zum 23. Dezember 2019 hat die NORD/LB drei Garantieverträge mit dem Land Niedersachsen über die Risikoentlastung von zwei Kreditportfolios mit Schiffsfinanzierungen sowie eines Weiteren Kreditportfolios mit Flugzeugfinanzierungen abgeschlossen. Die Garantieverträge werden als Kreditderivate des Nicht-Handelsbestands (Bankbuch) bilanziert, bei denen die NORD/LB als Sicherungsnehmer fungiert.

Die drei Garantieverträge weisen zum Bilanzstichtag kumuliert einen positiven Zeitwert von EUR 98 Mio auf. Diese Beträge sind Bestandteil der Angaben zu den Kreditderivaten im Abschnitt „Nicht zum Zeitwert bewertete Derivate im Außenverhältnis (Derivate des Nicht-Handelsbestands)“. Die Veränderungen der Zeitwerte im Vergleich zum Vorjahr werden bei den handelsrechtlich als schwebende Geschäfte zu bilanzierenden Kreditderivaten im sonstigen betrieblichen Ergebnis ergebniswirksam bilanziert, soweit Auflösungen bzw. Zuführungen von Drohverlustrückstellungen vorgenommen werden. Die Auswahl der Bewertungsmodelle sowie deren Parametrisierung sind zum Teil ermessensbehaftet.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die der Bewertung der Garantieverträge zugrunde liegenden Modelle, Annahmen und (Bewertungs-) Parameter nicht sachgerecht und nachvollziehbar abgeleitet und die Garantieverträge damit unzutreffend bewertet sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir insbesondere die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir im Rahmen einer Aufbauprüfung unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die drei Garantieverträge und das Bilanzierungs- und Bewertungskonzept sowie weitere relevante Unterlagen hinsichtlich möglicher Änderungen genommen und die Angemessenheit des internen Kontrollsystems hinsichtlich der Bewertung der drei Garantieverträge beurteilt. Unsere Aufbauprüfung umfasste auch die Würdigung der Bewertungsmodelle und der zugrunde liegenden Annahmen und Parameter.

Im Rahmen aussagebezogener Prüfungshandlungen haben wir den Datenfluss nachvollzogen und unter Beteiligung unserer Bewertungsspezialisten eine unabhängige Nachbewertung durchgeführt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bewertung der als Kreditderivate klassifizierten Garantieverträge erfolgte mittels sachgerechter Bewertungsmodelle. Die zugrunde liegenden Annahmen und (Bewertungs-) Parameter sind angemessen und nachvollziehbar aus den relevanten Informationen abgeleitet.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der NORD/LB und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Teile des Geschäftsberichts und
- die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Instituts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Instituts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen An-

gaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass des Instituts seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Instituts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „nordlb.zip“ (SHA256-Hashwert: 54c9125e2231cad211acd678a76b5ee0d96c8e022f91bb8df39c52ba83c01d52), die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, die mit der Wiedergabe des Konzernabschlusses in einer Datei zusammengefasst werden (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410 durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand des Instituts ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand des Instituts verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Vorstand des Instituts ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 24. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. August 2020 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der NORD/LB tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Volker Bormann.

Hannover, den 25. März 2021

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wiechens
Wirtschaftsprüfer

Bormann
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Vorstand der Bank unterrichtete den Aufsichtsrat und die von ihm eingesetzten Ausschüsse im Berichtsjahr regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung und über die Lage der NORD/LB AöR und des Konzerns. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben über die ihnen vorgelegten Geschäftsvorfälle und weitere Angelegenheiten, die nach der Satzung und den zusätzlich erlassenen Regelungen der Entscheidung dieser Gremien bedürfen, Beschluss gefasst.

Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäfts- und Risikostrategie der NORD/LB AöR auseinandergesetzt. So wurden Grundsatzfragen der Geschäftspolitik in mehreren Sitzungen eingehend erörtert. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit dem Status des Sicherungssystems der S-Finanzgruppe befasst.

Den Jahresabschluss der NORD/LB AöR und den Konzernabschluss der NORD/LB für das Berichtsjahr 2020 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ergänzend nahm der Wirtschaftsprüfer an der Jahresabschlussitzung des Aufsichtsrates am 21. April 2021 teil und berichtete über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21. April 2021 der Trägerversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses der NORD/LB AöR und die Billigung des Konzernabschlusses der NORD/LB jeweils für das Berichtsjahr 2020 vorgeschlagen. Ferner hat der Aufsichtsrat der Trägerversammlung vorgeschlagen, zu entscheiden, dass hinsichtlich des zusammengefassten Lageberichts keine Einwände bestehen.

Ferner empfahl der Aufsichtsrat der Trägerversammlung die Entlastung des Vorstands.

Aus dem Aufsichtsrat schieden aus:

zum 31. Mai 2020	Herr Dr. Matthias Bergner
zum 31. Mai 2020	Frau Astrid Hamker
zum 31. Mai 2020	Herr Fank Hildebrandt
zum 31. Mai 2020	Herr Freddy Pedersen
zum 31. Mai 2020	Frau Stefanie Rieke
zum 31. Mai 2020	Herr Felix von Nathusius

Neu in den Aufsichtsrat entsandt wurden:

zum 01. Juni 2020	Herr Herbert Hans Grüntker
zum 01. Juni 2020	Frau Nana Geisler
zum 01. Juni 2020	Frau Cornelia Günther
zum 01. Juni 2020	Herr Hermann Kasten
zum 01. Juni 2020	Herr Jörg Walde
zum 29. Juni 2020	Frau Jutta Echterhoff-Beeke

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Bank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht ihm sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank seine Anerkennung für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit aus.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg
im April 2021

Reinhold Hilbers
Finanzminister
Land Niedersachsen

Bericht der Trägerversammlung

Die Trägerversammlung nahm im Berichtsjahr die ihr durch Staatsvertrag und Satzung auferlegten Aufgaben wahr.

Des Weiteren hat die Trägerversammlung in ihren Sitzungen im Jahr 2020 im Wesentlichen über das Programm NORD/LB 2024 beraten sowie insbesondere Beschlüsse zur Umsetzung der Neuen Banksteuerung sowie zur Fusion der Deutschen Hypothekenbank gefasst.

Den Jahresabschluss der NORD/LB AöR und den Konzernabschluss der NORD/LB für das Berichtsjahr 2020 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ergänzend nahm der Wirtschaftsprüfer an der Jahresabschlusssitzung der Trägerversammlung am 21. April 2021 teil und berichtete über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung.

Die Trägerversammlung hat in ihrer Sitzung am 21. April 2021 auf Vorschlag des Aufsichtsrates jeweils für das Berichtsjahr 2020 den Jahresabschluss der NORD/LB AöR festgestellt und den Konzernabschluss der NORD/LB gebilligt. Ferner hat die Trägerversammlung entschieden, dass keine Einwände gegen den zusammengefassten Lagebericht bestehen.

Die Trägerversammlung hat dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Aus der Trägerversammlung schied aus:

zum 31. Mai 2020 Herr Dr. Matthias Bergner

zum 24. November 2020 Herr Heinrich Heine

Neu in die Trägerversammlung entsandt wurden:

zum 01. Juni 2020 Herr Herbert Hans Grüntker

zum 11. Dezember 2020 Herr Sebastian Beier

Die Trägerversammlung dankt dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und den Mitarbeitern der Bank für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg
im April 2021

Reinhold Hilbers

Finanzminister
Land Niedersachsen

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-2502

www.nordlb.de

www.facebook.com/nordlb

www.twitter.com/nord_lb

Anlage

97

Bericht zum Entgelttransparenzgesetz

Bericht zur Entgeltgleichheit

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

Die NORD/LB bietet ein Arbeitsumfeld gleicher Wertschätzung und Förderung, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderungen, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Gerade die Vielfältigkeit der Mitarbeiter*innen ist wichtiger Teil der Unternehmensidentität der NORD/LB, geleitet wird die Bank dabei durch ihre eigenen Diversitätsgrundsätze.

Um ihre ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Zielsetzungen zu erreichen, liefert die NORD/LB im Jahr 2020 ein passgenaues Angebot zum Thema Diversity; über Qualifizierungsangebote und Personalentwicklungsmaßnahmen hinaus, verbunden mit Angeboten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von familiären Verpflichtungen, wie Erziehung von Kindern oder Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger im Themenfeld Familie und Beruf. Verschiedene flexible Arbeitszeitmodelle sowie die Möglichkeit zur Eröffnung langfristiger Zeitwertkonten ergänzen die Angebotspalette der NORD/LB.

Das Zusammenspiel der Maßnahmen erzeugt nicht nur ein wertschätzendes Arbeitsklima und –umfeld, sondern schafft insbesondere gute Entwicklungsperspektiven für die gesamte Belegschaft – gleichberechtigt, für Frauen und Männer.

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Die NORD/LB stellt die Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei der Vergütung über gleichartige, transparente Berechnungsgrundlagen und -verfahren sowie definierte Vergütungsbestandteile sicher. Als wesentliches Maßnahmenbündel hat die NORD/LB Anfang 2016 eine neue, klar definierte und geschlechtsneutrale Vergütungsstruktur konzipiert und implementiert. Diese Vergütungsstruktur setzt im Schwerpunkt auf einer Stellenbewertungssystematik - bestehend aus mehreren Karriereebenen und differenzierten Karrierestufen - sowie einer eigenen Bonussystematik auf. Die Stellenbewertungen der NORD/LB bilden transparent und nachvollziehbar die Wertigkeiten der Funktionen für das Unternehmen ab, da sie aufgaben- und nicht inhaberbezogen vorgenommen werden.

So wird eine Vergütung unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderungen, Alter, sexueller Orientierung und Identität sichergestellt, die sich stattdessen an Qualifizierung, Aufgaben- und Funktionsspektrum sowie Berufserfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*innen orientiert.

Eine ausführliche Offenlegung der Vergütung erfolgt wegen erweiterter regulatorischer Anforderungen in Form eigenständiger Vergütungsberichte der NORD/LB Konzernunternehmen.

Zahlenwerk

Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres, ohne Auszubildende und Trainees sowie Angestellte in Elternzeit, nach Geschlecht:

	2019	2018
Beschäftigte (Gesamt)		
männliche Betriebsangehörige	2 255	2 579
weibliche Betriebsangehörige	2 344	2 584
Anteil Männer	49,0%	49,9%
Anteil Frauen	51,0%	50,1%

Stichtagsbezogene Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres nach Geschlecht:

	2019	2018
Betriebsangehörige (Gesamt)	4 599	5 163
Unbefristet Angestellte (Gesamt)	4 350	4 823
davon männlich	2 154	2 424
davon weiblich	2 196	2 399
Unbefristet Angestellte in Vollzeit	3 285	3 706
davon männlich	2 079	2 335
davon weiblich	1 206	1 371
Unbefristet Angestellte in Teilzeit	1 065	1 117
davon männlich	75	89
davon weiblich	990	1 028
Befristet Angestellte (Gesamt)	249	340
davon männlich	101	155
davon weiblich	148	185
Befristet Angestellte in Vollzeit	247	327
davon männlich	101	153
davon weiblich	146	174
Befristet Angestellte in Teilzeit	2	13
davon männlich	-	2
davon weiblich	2	11
Auszubildende und Trainees (Gesamt)	194	243
davon männlich	77	109
davon weiblich	117	134
Angestellte in Elternzeit (Gesamt)	199	136
davon männlich	100	10
davon weiblich	99	126
Anteil Vollzeitangestellte	76,7%	78,1%
Anteil Teilzeitangestellte	23,3%	21,9%
Anteil Unbefristete	94,5%	93,4%
Anteil Befristete	5,5%	6,6%
Anteil Auszubildende und Trainees (Ausbildungsquote)	4,2%	4,7%
Anteil Personen in Elternzeit	2,3%	2,6%

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-2502

www.nordlb.de

www.facebook.com/nordlb

www.twitter.com/nord_lb